

# **PROTOKOLL**

**DER  
GEMEINDERATSSITZUNG**

**VOM**

**29. September 2020, 18.00 Uhr**

## **P R O T O K O L L**

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 29. September 2020, um 18.00 Uhr, im Stadtsaal, Hainfelderstraße 38A.

- Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER  
LZB Vizebürgermeister Kurt HOFFER  
ÖVP die Stadträtin Dr. Birgitta HALTMEYER,  
die Gemeinderäte/innen, Silvia Hromadka, Jakob Stummvoll,  
Michael Steiner, Maria Garherr, Bmstr. Ing. Eduard Dusek, Franz  
Stefan Haigl, MBA  
8 (10)
- SPÖ - die Stadträtin Mag. Manuela HENRICH; Stadtrat Kurt ADLER; Erich  
Christian RUDOLF  
die Gemeinderäte/in Richard Schrenk, Jürgen Schrönkhammer,  
Günter Bader, Martin Weißenböck, Angelika Wille, Borowy Karl  
MBA, Sebastian Krysl MSc, Ersin Cakmak 11 (12)
- FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH  
die Gemeinderäte Gerald Wolf, Thomas Sames 3 (3)
- UBV der Stadtrat Dipl. Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER  
die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MBA, MSc 2 (3)
- LZB die Gemeinderäte/in Nicole Holzinger (ab 18:55 Uhr), Sascha  
Fabian BSc, Thomas Büchinger 3 (4)
- Entschuldigt: SPÖ GR Resmiye Öztürk  
ÖVP STRin Helga HEJDUK, GR Josef Miedl, MBA  
UBV GR Andreas Kronfellner  
LZB GR Hermann Kozlilk

Schriftführer: STADir. Franz GRILL  
VB Marion REITZL  
VB Manuela WALTER  
VB Elisabeth RIEGLER

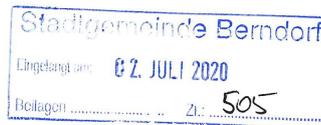
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Da die Sitzung am heutigen Tag im Stadtsaal stattfindet, ersuche ich Sie aufgrund der Größe des Saales und der eingeschränkten Aufnahmemöglichkeit bei Wortmeldungen und Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen, um eine korrekte Aufnahme zu gewährleisten.**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Fraktion "Team Kurt Adler – SPÖ" ein Initiativantrag laut §16a der NÖ GO eingebracht wurde. STR Kurt Adler verliest den Antrag.

**Fraktion Team Kurt Adler SPÖ**  
Zustellungsbevollmächtigter: Kurt Adler  
Holzmarkt 17  
2560 Berndorf//St. Veit



stv. Zustellungsbevollmächtigter: Günter Bader  
Kuhlmannsstraße 25  
2560 Berndorf

An den  
Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Berndorf

Berndorf, am 29.6.2020

**Initiativantrag lt. § 16a der NÖ GO der im Gemeinderat vertretenen  
MandatarInnen TEAM Kurt Adler SPÖ - siehe Unterschriften**

Hiermit beantragen wir die Aufnahme des unten näher erläuternden Antrages als Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung vom 17.9.2020.

Erläuterung des Antrages

Auf Grund der Corona-Krise stellt Team Kurt Adler SPÖ den Antrag, dass den Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde Berndorf als Unterstützung die Gebrauchsabgabe ( Schanigärten , Warenstände ) für das Jahr 2020 erlassen wird.

Wir bitten um Zustimmung im Gemeinderat.

Weiters bestätigen wir diesen Antrag mit den Unterschriften der 12 MandatarInnen Team Kurt Adler SPÖ – siehe Blatt 2.

Der Bürgermeister stellt den  
A n t r a g,  
den Initiativantrag im Finanzausschuss zu behandeln.  
Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister stellt den  
A n t r a g,  
folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 16.) „Beschlussfassung über den Ankauf eines E-PKW's“.  
Der Tagesordnungspunkt soll in einer späteren Gemeinderatssitzung beschlossen werden, da es nicht sicher ist, dass derzeit alle Förderungen noch zu erhalten sind. Weiters sind noch Preisverhandlungen zu tätigen.

Punkt 50.) „Beschlussfassung über die Durchführung des Gesundheitstages im Rahmen der Gesunden Gemeinde“.  
Der Tagesordnungspunkt ist aufgrund der Corona-Pandemie abzusetzen.  
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den  
A n t r a g,  
die Tagesordnungspunkte **53 bis 55** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.  
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Die Tagesordnung lautet demnach:

## TAGESORDNUNG

### **Bgm. Franz Rumpler**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2020

### **Gemeinderat Gerald Wolf**

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

### **STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger**

- 3) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020

### **Bgm. Franz Rumpler**

- 4) Gebarungseinschau 2020 – Vorlage an den Gemeinderat
- 5) Nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung eines Goldenen Bären der Stadtgemeinde Berndorf
- 6) Beschlussfassung der Übernahme einer Grundfläche (Augrabungen) in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 7) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Vorkaufsrecht der Liegenschaft EZ 729, KG Berndorf IV
- 8) Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes sowie die Wiedereintragung eines Vorkaufsrechtes für das Grundstück 137/4, KG Berndorf III
- 9) Beschlussfassung über den Ankauf des Kindergartens in der Hauptstraße in St. Veit
- 10) Beschlussfassung über den Ankauf des Programms icm for kids
- 11) Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Personalverrechnungsprogrammes
- 12) Beschlussfassung über eine Mietvereinbarung für ein Geschäftslokal mit der GEWOG „Arthur Krupp“
- 13) Beschlussfassung über ein EVN-Heizhaus-Wärmeübereinkommen für die gemeindeeigene Wohnhausanlage in der Hauptstraße in St. Veit
- 14) Beschlussfassung über die Übertragung eines Pachtvertrages für einen Kleingarten beim Sportplatz
- 15) Beschlussfassung über den Ankauf eines Druckers für das Bauamt
- 16) Beschlussfassung über den Ankauf eines E-PKW's
- 17) Beschlussfassung über die Einstellung der Zahlungen an den Hochwasserschutzfonds der Stadtgemeinde Berndorf
- 18) Beschlussfassung über Wohnungsrenovierungen in der Pottensteiner Straße 15/1/7, 15/2/31 und 15/3/40

- 19) Beschlussfassung über einen beabsichtigten Grundverkauf an den Montessori Pädagogik Verein Enzesfeld

#### **STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger**

- 20) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 21) Nachträgliche Beschlussfassung über die Abrechnung für das Versetzen des Baumannendenkmals
- 22) Nachträgliche Beschlussfassung über die Beauftragung des KDZ für die Unterstützung bei der Erstellung des Nachtrages 2020, des Voranschlags 2021 und der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
- 23) Beschlussfassung über die Analyse und Berichterstattung betreffend Darlehen der Stadtgemeinde Berndorf/Erteilung einer Spezialvollmacht für die Kommunal-Beratungs-GmbH
- 24) Nachträgliche Beschlussfassung über eine Stundenerhöhung der Mobilen Jugendarbeit TANDEM für August und September 2020
- 25) Beschlussfassung über die Nachwuchs- und Jugendförderung beim SC-Berndorf

#### **Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer**

- 26) Beschlussfassung über das Projekt „Stadterneuerungsprozess STERN-Kurzkonzept“
- 27) Grundsatzbeschluss über die Widmung „Wankenwiese“ zur zukünftigen Baulanderschließung

#### **Vizebürgermeister Kurt Hoffer**

- 28) Nachträgliche Beschlussfassung für den Besuch eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein, Schuljahr 2020/2021 (a ,b)
- 29) Nachträgliche Beschlussfassung für den sprengelfremden Schulbesuch in der Caritas Fachschule für Sozialberufe in Wr. Neustadt, Schuljahr 2020/2021
- 30) Nachträgliche Beschlussfassung über die Terrassensanierung im Kindergarten Kirchengasse
- 31) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Grundlagenerhebung, Vorentwurfsplanung, Ausschreibung der weiteren Planleistungen für einen Zubau beim KiGA Klostermanngasse sowie die Sanierungsmaßnahmen für das Bestandsgebäude
- 32) Beschlussfassung über die Isolierungsmaßnahmen an der Kellerwand in der VS Berndorf
- 33) Beschlussfassung über den Beitritt zum NÖ Klimabündnis
- 34) Beschlussfassung über ein Rauchverbot auf öffentlichen Kinderspielplätzen
- 35) Beschlussfassung über die Einrichtung eines Südbahnachtshuttles für Berndorfer Jugendliche
- 36) Beschlussfassung über die Budgetbereinigung – Differenz zwischen Voranschlag zu dem tatsächlich eingenommenen Kindergartenbeiträgen ab 03/2020 wegen der Corona-Pandemie

### **Stadtrat Erich Christian Rudolf**

- 37) Nachträgliche Beschlussfassung über die Gehsteigsanierung in der Kruppstraße
- 38) Nachträgliche Beschlussfassung über die Mehrkosten in der Josef-Kolar-Gasse
- 39) Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung betreffend Sondermarkierung „Kinder“ auf der L 4020 - Hernsteinerstraße
- 40) Beschlussfassung über die Straßenbauarbeiten in der Mitterfeldgasse, Kanalerweiterung Griesfeldstraße sowie Asphaltierungsarbeiten
- 41) Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 42) Beschlussfassung über die Evaluierung der Entsorgungsgebühren von Bauschutt und Gartenabfall

### **Stadtrat Kurt Adler**

- 43) Nachträgliche Beschlussfassung über die Beauftragung einer Mauerwerksanalyse zur Reaktivierung der Elektrosmoseanlage zur Trockenlegung der Kellerwand im SPZ sowie die Abtragung des vorhandenen Verputzes
- 44) Beschlussfassung über den Ankauf und der Montage von 5 Urnensäulen

### **Stadträtin Helga Hejduk**

- 45) Beschlussfassung über den Ankauf eines Nahbereich-Beamers
- 46) Beschlussfassung über die Vertragsänderung mit der Firma Ö-Ticket aufgrund des geänderten Steuersatzes
- 47) Nachträgliche Beschlussfassung über die Einreichung des Projektes „Kreativgarten“ im Wege der LEADER-Region
- 48) Nachträgliche Beschlussfassung über die Ausbesserungsarbeiten an den Terrazzoböden im Erdgeschoß des Stadttheaters
- 49) Beschlussfassung über die Einladung der freiwilligen Helfer des „Teams Berndorf“ zur Vorstellung „ÖSTERreich an Witz“ inkl. einer kleinen Bewirtung

### **Stadträtin Mag. Manuela Henrich**

- 50) Beschlussfassung über die Durchführung des Gesundheitstages im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“
- 51) BERICHTE der Referenten
- 52) ANFRAGEN

### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

### **STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger**

- 53) Beschlussfassung über die Ausbuchung von offenen Forderungen

**Bgm. Franz Rumpler**

54) PERSONALANGELEGENHEITEN

55) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

## **PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2020**

**Bürgermeister Franz RUMPLER** berichtet, dass das Protokoll der **Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2020** in der Zeit vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juni 2020 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Zum Protokoll wurde von Frau STRin Mag. Manuela Henrich zum Punkt 48) (Anfragen) eine Erinnerung eingebracht.

### **Korrektur zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2020**

#### **48.) ANFRAGEN**

STRin Mag. Manuela HENRICH

Für die Aktion „KaufinBerndorf“ wurden Folder und Aufkleber angekauft. STRin Henrich berichtet: Lt. Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 26.5.2020 wurden 3 Anbote für Infofolder eingeholt, und zwar von der Firma Direkta Print & Mailing Factory aus LINZ, Print Alliance aus Bad Vöslau und Druck.at aus Leobersdorf, sowie 2 Anbote für Aufkleber „KaufinBerndorf“ von der Firma des Gatten unserer STRin Haltmeyer und zwar die Haltmeyer GmbH aus St. Pölten und wieder die Firma Direkta, Print & Mailing Factory aus LINZ.

Entschieden hat sich unser WirtschaftsSTR Prendinger bei den Foldern für die Linzer Firma Direkta und bei den Aufklebern für die Haltmeyer GmbH aus St. Pölten. Bei versuchter Einsichtnahme in die Anbote erklärt Frau Kammeramtsdirektorin Koisser, dass sie lediglich den Text von Frau Trost Sandra übernommen habe und in ihr Finanzausschussprotokoll hineinkopiert habe, sie keine Kenntnis über die Anbote habe und an Fr. Trost verwies. Diese erklärte wiederum keine Anbote gesehen zu haben und rein auf ein Mail von STR Prendinger vom 5.5.2020, in dem er ihr die Anbieter mit Preisen und seine Entscheidung mitgeteilt hat, agiert habe.

Nun möchte STRin Henrich von STR Prendinger wissen, wer die Anbote hat. Dieser bemerkt, dass die zwei Anbote für die Aufkleber vorhanden sind und 2 von den 3 Anboten für die Folder von ihm lediglich telefonisch eingeholt wurden.

STRin Henrich bittet für die Zukunft, man möge immer 3 schriftliche Anbote einholen, wie eigentlich vorgeschrieben, da telefonische Absprachen nicht nachvollziehbar sind.

STRin Mag. Manuela HENRICH

STRin Henrich merkt an, dass auch im Fall des Ankaufs der Gesundheitsmasken keine 3 Angebote vorhanden sind, weil anscheinend niemand so schnell liefern konnte. Sie möchte wissen, was mit den angekauften Hygienemasken geschehen ist. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass sie zum Teil ausgegeben wurden. Es sind jedoch Reserven bei der Stadtgemeinde Berndorf vorhanden. GR Bader merkt auch in diesem Fall an, dass in Zukunft, wie auch umgekehrt immer verlangt, immer 3 schriftliche Angebote einzuholen sind, damit auch schriftlich dokumentiert ist, wenn eine Firma nicht anbieten kann.

Der Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den  
A n t r a g ,  
das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

## **PUNKT 2)                   BERICHT des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 08.09.2020 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG vom 08.09.2020**

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 9. September.2020

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 08.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald  
Vorsitzende

P R O T O K O L L  
Prüfungsausschusssitzung  
vom Dienstag, den 8. September 2020 um 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR BOROWY Karl, MBA	SPÖ
	GR KRYSL Sebastian	SPÖ
	GR SCHRENK Richard	SPÖ
	GR STEINER Michael	ÖVP
	GR ASTER Gerald Dipl.-HTL-Ing, MSc, MBA	UBV
	GR BÜCHINGER Thomas	LZB bis 18.50 Uhr

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KaDir KOISSER Barbara

Tagesordnung

- Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Punkt 2 – Prüfung 1. NVA 2020
- Punkt 3 – Prüfung RIZ
- Punkt 4 – Prüfung Finanzkonten

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 18. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung 1. NVA 2020

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei Frau KaDir Koisser für die Aufbereitung des 1. NVA 2020. Frau KaDir Koisser erläutert sehr ausführlich die Neuerungen beim 1.NVA 2020 den PrüAus-Schuss auch betreffend das neue System.

Anfrage warum ein Handy über 1.100 Euro betreffend Stadtmarketing angekauft wurde? Die Frage wird in der GR-Sitzung beantwortet.

Detailnachweis – Beratungsaufwand bei der Kunst und Kultur – es betrifft die Sache von Frau Gagl. Hier gibt es einen Beschluss vom GR.

Investitionsplan bei Kunst und Kultur € 2.800,- betrifft den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal – es ist eine Projektunterstützung und wird dem Protokoll beigelegt.

Amt für Raumordnung erhöht um 23.600,-- Frau Kadir Koisser erklärt dies ausführlich sind Rückstellungen vom Vorjahr.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung RIZ

Herr GR Aster erklärt den Mitgliedern das System vom RIZ. Das Geschäftsmodell ist intransparent, obwohl die Auslastung fast 100% beträgt, beläuft sich der Abgang auf ca. € 10.000 pro Jahr. Es wäre wünschenswert, wenn sich der zuständige STR mit dem RIZ Wiener Neustadt zusammensetzt um hier eine Lösung zu finden um den Abgang entgegen zu wirken.

Punkt 4 - der Tagesordnung – Prüfung Finanzkonten

Es wäre zu überlegen weitere Girokonten bei anderen Banken zu installieren da hier eine weitere Streuung betreffend Negativzinsen oder etwaigen Konkursen der Banken vorzubeugen.

Die Sitzung endet um 19.20 Uhr.

Der Obmann  
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder  
GR Karl BOROWY, MBA e.h.  
GR Sebastian KRYSL; MSc e.h.  
GR Richard SCHRENK e.h.  
GR Michael STEINER e.h.  
GR Gerald ASTER Dipl.-HTL-Ing., MSc, MBA e.h.  
GR Thomas BÜCHINGER e.h.

Die Schriftführerin:  
VB Sabine Turza e.h.

Aufgrund der Diskussion bemerkt der Bürgermeister, dass er mit den Stadträten/Innen Kontakt aufnehmen wird, ob Arbeitsmittel benötigt werden.



# STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Kammeramt

Berndorf, am 14.09.2020

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

**Betreff: Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses  
vom 08.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 08.09.2020 zur Kenntnis, möchte aber zu Punkt 4 der Tagesordnung „Prüfung Finanzkonten“ Folgendes anmerken:

Laut Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. IVW3 vom 20.02.2018 der durchgeführten Kassenprüfung vom 21.09.2017 wurde auf Seite 3 die folgende Empfehlung gegeben:

*„Es wird empfohlen, die Anzahl der Konten zu reduzieren. Bei der Auswahl, welche der Girokonten aufgelöst werden, ist auf die gewährten Konditionen Bedacht zu nehmen.“*

Auf Basis dieser Empfehlung wurden die Girokonten bei der P.S.K sowie der BAWAG aufgelöst.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.  
Kassenverwalter

# *S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F*



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Berndorf, am 16. September 2020

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung vom 08.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.09.2020 wurden keine Mängel festgestellt.

Die Anfragen werden an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

# REFERATBOGEN

Zahl: 902200/2019/Ko

**Betreff: 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 02. bis 16. September 2020

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.  
Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 stellt sich wie folgt dar:

ERGEBISVORANSCHLAG			
	Nachtrag 1.2020	Voranschlag 2020	Gesamt
211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.444.800	17.068.800	19.513.600
212 Erträge aus Transfers	198.300	845.700	1.044.000
213 Finanzerträge	0	2.400	2.400
<b>SU21 Summe Erträge</b>	<b>2.643.100</b>	<b>17.916.900</b>	<b>20.560.000</b>
221 Personalaufwand	34.500	4.353.300	4.387.800
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.385.900	6.476.500	9.862.400
223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	89.500	6.503.300	6.592.800
224 Finanzaufwand	56.300	48.600	104.900
<b>SU22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.566.200</b>	<b>17.381.700</b>	<b>20.947.900</b>
<b>SA0 NETTOERGEBNIS (21-22)</b>	<b>-923.100</b>	<b>535.200</b>	<b>-387.900</b>
230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.052.200	0	1.052.200
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	13.000	100.000	113.000
<b>SU23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.039.200</b>	<b>-100.000</b>	<b>939.200</b>
<b>SA00 NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/- SU23)</b>	<b>116.100</b>	<b>435.200</b>	<b>551.300</b>

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG			
	Nachtrag 1.2020	Voranschlag 2020	Gesamt
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	994.100	17.008.200	18.002.300
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	198.300	805.800	1.004.100
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	2.400	2.400
<b>SU31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.192.400</b>	<b>17.816.400</b>	<b>19.008.800</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	34.500	4.320.300	4.354.800
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.904.100	4.937.500	7.841.600
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.500	6.306.200	6.368.700
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	56.300	48.600	104.900
<b>SU32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.057.400</b>	<b>15.612.600</b>	<b>18.670.000</b>
<b>SA1 GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)</b>	<b>-1.865.000</b>	<b>2.203.800</b>	<b>338.800</b>
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.063.300	0	1.063.300
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.327.400	206.600	1.534.000
<b>SU33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.390.700</b>	<b>206.600</b>	<b>2.597.300</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.927.300	4.937.300	8.864.600
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	27.000	197.100	224.100
<b>SU34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.954.300</b>	<b>5.134.400</b>	<b>9.088.700</b>
<b>SA2 GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)</b>	<b>-1.563.600</b>	<b>-4.927.800</b>	<b>-6.491.400</b>
<b>SA3 NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)</b>	<b>-3.428.600</b>	<b>-2.724.000</b>	<b>-6.152.600</b>
351 Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	197.900	3.611.000	3.808.900
<b>SU35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>197.900</b>	<b>3.611.000</b>	<b>3.808.900</b>
361 Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	0	763.400	763.400
<b>SU36 Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>763.400</b>	<b>763.400</b>
<b>SA4 GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)</b>	<b>197.900</b>	<b>2.847.600</b>	<b>3.045.500</b>
<b>SA00 GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)</b>	<b>-3.230.700</b>	<b>123.600</b>	<b>-3.107.100</b>

Der im Finanzierungsvoranschlag ausgewiesene Geldfluss in Höhe von **-€ 3.107.100** kann durch folgend angeführte, vorhandene Geldmittel per 01.01.2020 bedeckt werden:

Ist-Überschuss O.H.	1.527.991,16
Ist-Überschuss A.O.H.	2.047.775,30
Rücklage Neubau Wirtschaftshof und Altstoffsammelzentrum	347.500,80
Rücklage Hochwasserschutz	730.360,77
	<b>4.653.628,03</b>

Darüber hinaus muss angemerkt werden, dass im **Investitionsplan unter der Nr. 1000026/01** mit der VA-Stelle 5.84000.001000 ein Voranschlagsbetrag im Ausmaß von € 1.370.000 verbucht ist, welchem keine tatsächliche Investition zu Grunde liegt. Diese Buchung ergibt sich durch den Ist-Überschuss des Vorhabens Nr.36 „Grundbesitz“ laut RA 2019 und ist erforderlich um das Investitionsprojekt ausgeglichen zu budgetieren.

Sollte der angeführte Betrag in Höhe von € 1.370.000 im Laufe des Jahres 2020 keiner tatsächlichen Investition zugeordnet werden (z. B. Grundankauf), ist er – laut Empfehlung von Herrn Mag. Maimer/ KDZ – zum Jahresende einer Rücklage zuzuführen.

Im **Investitionsplan** ist unter der **Nr.1000015/02** eine Investition samt Finanzierung angeführt, welche ebenfalls genauer erläutert werden muss:

Nach Ende der Leasinglaufzeit soll das Objekt Kindergarten St. Veit, Hauptstraße vom Leasinggeber, der Liva Immobilien GesmbH ins Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden. Die entsprechende Buchung ist unter der VA-Stelle 5/24010.010000 mit einem Betrag von €367.000 dargestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Gegenrechnung der „angesparten“ Kauttionen – ebenfalls im Ausmaß von €367.000. Die Verbuchung dieser Gegenrechnung erfolgt grundsätzlich über die VA-Stelle 0.00000.272000 „Kauttionen“ und wird auch entsprechend in der EB ausgewiesen sein. Da es aber nicht möglich ist einem VuG-Konto eine Investitionsnummer zuzuordnen, dies aber für den Ausgleich des Investitionsprojektes notwendig ist, wurde hier eine „Umwegbudgetierung“ über die VA-Stelle 6.24010.305000 durchgeführt, um die Finanzierung darzustellen. Diese VA-Stelle dient also nur als „Platzhalter“, wird nicht bebucht werden und daher im Rechnungsabschluss auch nicht aufscheinen.

Berndorf, am 02.10.2020

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

KADir. Barbara Koisser

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

**STR DI (FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit einem Ergebnisvoranschlag sowie einem Finanzierungsvoranschlag in folgender Höhe

ERGEBISVORANSCHLAG			
	Nachtrag 1.2020	Voranschlag 2020	Gesamt
211	2.444.800	17.068.800	19.513.600
212	198.300	845.700	1.044.000
213	0	2.400	2.400
<b>SU21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.643.100</b>	<b>17.916.900</b>
221	34.500	4.353.300	4.387.800
222	3.385.900	6.476.500	9.862.400
223	89.500	6.503.300	6.592.800
224	56.300	48.600	104.900
<b>SU22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.566.200</b>	<b>17.381.700</b>
<b>SA0</b>	<b>NETTOERGEBNIS (21-22)</b>	<b>-923.100</b>	<b>535.200</b>
230	1.052.200	0	1.052.200
240	13.000	100.000	113.000
<b>SU23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.039.200</b>	<b>-100.000</b>
<b>SA00</b>	<b>NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)</b>	<b>116.100</b>	<b>435.200</b>

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG			
	Nachtrag 1.2020	Voranschlag 2020	Gesamt
311	994.100	17.008.200	18.002.300
312	198.300	805.800	1.004.100
313	0	2.400	2.400
<b>SU31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.192.400</b>	<b>17.816.400</b>
321	34.500	4.320.300	4.354.800
322	2.904.100	4.937.500	7.841.600
323	62.500	6.306.200	6.368.700
324	56.300	48.600	104.900
<b>SU32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.057.400</b>	<b>15.612.600</b>
<b>SA1</b>	<b>GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)</b>	<b>-1.865.000</b>	<b>2.203.800</b>
331	1.063.300	0	1.063.300
333	1.327.400	206.600	1.534.000
<b>SU33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.390.700</b>	<b>206.600</b>
341	3.927.300	4.937.300	8.864.600
343	27.000	197.100	224.100
<b>SU34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.954.300</b>	<b>5.134.400</b>
<b>SA2</b>	<b>GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)</b>	<b>-1.563.600</b>	<b>-4.927.800</b>
<b>SA3</b>	<b>NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)</b>	<b>-3.428.600</b>	<b>-2.724.000</b>
351	197.900	3.611.000	3.808.900
<b>SU35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>197.900</b>	<b>3.611.000</b>
361	0	763.400	763.400
<b>SU36</b>	<b>Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>763.400</b>
<b>SA4</b>	<b>GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)</b>	<b>197.900</b>	<b>2.847.600</b>
<b>SA00</b>	<b>GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)</b>	<b>-3.230.700</b>	<b>123.600</b>

als 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020.“

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpier e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den ..... Unterschrift Sachbearbeiter .....

902201-200820\_RB\_NACHTRAGSVORANSCHLAG\_1.2020

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-014/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** GEBARUNGSEINSCHAU 2020 – Vorlage an den Gemeinderat

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, wurde in der KW 26 eine mehrtätige Kassaprüfung durchgeführt.

Sie erstreckte sich vor allem auf das Kassenwesen sowie auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

Im Bericht werden verschiedene Wahrnehmungen, vor allem die Wirtschaftsdaten der Stadtgemeinde Berndorf aufgelistet und dargestellt. Dazu wurden die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre herangezogen. In Bezug auf die Empfehlungen und Hinweise der letzten Einschau wird darauf hingewiesen, dass Empfehlungen von der Gemeinde nur teilweise oder gar nicht umgesetzt wurden. Darunter wird angeführt, ordnungsgemäße und fehlerfreie Barkassenführung, Neuberechnung und Anpassung verschiedener Gebührensätze und Kostendeckung beim Gebührenhaushalt Friedhof.

Gem. § 89 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Einschaubericht wurde den Fraktionen per E-Mail am 31.08.2020 übermittelt.

Vom Kammeramt wird mitgeteilt, dass keine Stellungnahmen abgegeben werden können, da die angeführten erforderlichen Maßnahmen nicht im Einflussbereich der Verwaltung liegt. Die notwendigen Maßnahmen, wie im Einschaubericht erwähnt, sind vom Gemeinderat zu treffen.

**Berndorf, am 01. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf nimmt in seiner heutigen Sitzung den Bericht die mehrtägige Kassenprüfung von der KW 26 zur Kenntnis.

Die im Einschaubericht enthaltenen Empfehlungen sollen auf die Umsetzung geprüft und nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Innere Verwaltung**  
**Abteilung Gemeinden**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Herrn Bürgermeister  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 2-4  
2560 Berndorf

Stadtgemeinde Berndorf

Eingelangt am: 17. AUG. 2020

Beilagen ..... Zi: .....

IVW3-A-3060501/008-2020  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn  
Christian Schebesta

(0 27 42) 9005  
Durchwahl  
12202

Datum  
11. August 2020

Betrifft  
Stadtgemeinde Berndorf,  
Verwaltungsbezirk Baden;  
Kassasturz - finanzielle Erhebung

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten finanziellen Erhebung und Bestandsaufnahme gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Erhebung erfolgte aufgrund des Ersuchens der Stadtgemeinde und wurde anhand der von der Gemeinde vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, Belege und Rechtsgrundlagen sowie anhand des Rechnungsabschlusses 2019 und des Voranschlages 2020 stichprobenweise durchgeführt.

Die Ergebnisse der Einschau wurden in einer Schlussbesprechung mit Bürgermeister Franz Rumpler, Stadtrat DI Christoph Prendinger und Kassenverwalterin KADir. Barbara Koisser besprochen.

Im folgenden Bericht werden neben verschiedenen Wahrnehmungen vor allem die Wirtschaftsdaten der Stadtgemeinde aufgelistet und dargestellt, und dazu werden die

Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre herangezogen. Die Gegenüberstellungen von Daten aus den Rechnungsabschlüssen mit dem Voranschlag 2020 ist jedoch aus zwei Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll:

Zum einen wurde der heurige Voranschlag erstmals nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 erstellt, das heißt, dass die bisher für Gemeinden gültige Kameralistik durch die auf der Doppik basierende „Drei-Komponenten-Rechnung“ ersetzt wurde, und die Unterschiede zwischen den beiden Buchhaltungssystemen sind so groß, dass Auswertungen nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar gemacht werden können. Das gilt zum Teil sogar für die Beilagen, die auch neu gestaltet wurden. So ist zum Beispiel im Schuldennachweis die bisherige Gliederung nicht mehr gegeben.

Zum anderen sind die Prognosen, die im vergangenen Herbst für das heurige Jahr bzw. die heuer zu erzielenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben getroffen worden sind, inzwischen in wesentlichen Teilen überholt. Die „Corona“-Gesundheitskrise und die mit ihr einhergehende Wirtschaftskrise haben auch sozusagen virulente Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, mit denen bei der VA-Erstellung nicht gerechnet werden konnte.

## **INHALT**

1. Umsetzung der Empfehlungen und Hinweise der letzten Einschau
2. Gemeindehaushalt
  - 2.1. Kassenführung
  - 2.2. Außerordentlicher Haushalt
    - 2.2.1 Projekt „Wirtschaftshof und Altstoffsammelzentrum“
  - 2.3. Haushaltsführung
    - 2.3.1 Freiwillige Leistungen
3. Gemeindeorgane
  - 3.1. Zuständigkeit der Kollegialorgane
4. Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Gemeindebetriebe
  - 4.1. Abwasserbeseitigungsanlage
  - 4.2. Friedhof
  - 4.3. Gemeindeeigene Betriebe gewerblicher Art
  - 4.4. Anschließungsabgabe
  - 4.5. Hundeabgabe
5. Finanzlage
  - 5.1. Finanzspitze und Sollüberschuss
  - 5.2. Passiva - Verbindlichkeiten und Verpflichtungen
    - 5.2.1 Darlehen
    - 5.2.2 Leasingverpflichtungen
    - 5.2.3 Haftungen
    - 5.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten
  - 5.3. Aktiva - Vermögen und Forderungen
    - 5.3.1 Anlagevermögen
    - 5.3.2 Rücklagen
    - 5.3.3 Wertpapiere und Beteiligungen
    - 5.3.4 Offene Außenstände
    - 5.3.5 Gegebene Darlehen
  - 5.4. Eigene Einnahmen, Ertragsanteile
    - 5.4.1 Einwohnerentwicklung
  - 5.5. Geplante Vorhaben
  - 5.6. Finanzielle Lage - Resümee

### **1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE DER LETZTEN EINSCHAU**

Die Gebarung der Stadtgemeinde Berndorf, Verwaltungsbezirk Baden, wurde zuletzt im Jahre 2017 durch Organe der Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen. Der letzte Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vom 20. Februar 2018 wurde dem Gemeinderat am 21. März 2018 zur Kenntnis gebracht, die Stellungnahme des Bürgermeisters ist am 04. April 2018 bei der Abteilung Gemeinden eingelangt.

Die folgenden Empfehlungen wurden von der Gemeinde nur teilweise oder gar nicht umgesetzt:

- ◆ Ordnungsgemäße und fehlerfreie Barkassenführung
- ◆ Neuberechnung und Anpassung verschiedener Gebührensätze
- ◆ Kostendeckung beim Gebührenhaushalt Friedhof

**Bezüglich der neuen bzw. neuerlichen Empfehlungen wird auf den folgenden Bericht hingewiesen.**

## 2. GEMEINDEHAUSHALT

### 2.1. Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Gemeinde belassen wurde. Es ergab sich bei den Girokonten und der Hauptkassa die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand.

Die bestehende Nebenkassa für Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren wurde ebenfalls geprüft. Hier ergab sich ein Fehlbetrag von € 13,60 gegenüber dem Kassenstand, der laut dem dafür geführten Juxtenbuch vorhanden sein sollte.

Im Tresor befanden sich unter anderem vier Gutscheine zu je € 10,- der Lebensmittelkette Hofer AG, die gegebenenfalls als Sozialhilfe für Bedürftige ausgegeben werden. Insgesamt waren also Gutscheine im Wert von € 40,- vorhanden, laut den diesbezüglich geführten Aufzeichnungen sollten es allerdings nur € 30,- sein.

Die Gründe für den Fehlbetrag einerseits und den Mehrvorfund andererseits konnten nicht dargelegt werden.

**Der Fehlbetrag ist von der verantwortlichen Kassenverwalterin zu ersetzen. Der Mehrvorfund bei den Gutscheinen hingegen ist in den Aufzeichnungen als Einnahme darzustellen.**

Die erwähnte Nebenkassa wurde zuletzt am 09. September 2019 (!) mit der Hauptkassa abgerechnet.

**Laut § 16 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sind Nebenkassen bei Bedarf, zumindest jedoch vierteljährlich mit der Hauptkassa abzurechnen.**

**Allerdings stellt sich die Frage, ob für die wenigen Bewegungen, die dort anfallen, überhaupt die Fortführung einer eigenen Nebenkassa erforderlich ist oder ob diese Einzahlungen nicht besser gleich direkt an die Hauptkassa geleistet werden sollten.**

Übrigens muss festgestellt werden, dass auch schon bei der letzten Gebarungseinschau im Jahr 2017 die Bestände in der Haupt- und einer Nebenkassa nicht mit den Aufzeichnungen übereinstimmten.

**Es muss dringend mehr Sorgfalt und Genauigkeit beim Umgang mit dem Bargeld eingefordert werden! Gleiches gilt auch für die Einkaufsgutscheine, die ja ebenfalls Geldeswert darstellen und dementsprechend behandelt werden müssen.**

Die Stadtgemeinde Berndorf vergibt als „Willkommensgeschenk für Neugeborene“, wie das entsprechende Haushaltskonto benannt wurde, einen Geburtzuschuss in Form von „TriestingTalem“ (einer Regionalwährung, die von den meisten Handelsunternehmen der Kleinregion Triestingtal akzeptiert wird); und zwar vier TriestingTaler zum Nennwert von jeweils € 10,-, insgesamt also € 40,- pro Geburt.

Für diese TriestingTaler werden Ausgabelisten geführt, und wenn Eltern sich ihren Zuschuss abholen, dann bestätigen sie die Übernahme mit ihrer Unterschrift. Zum Zeitpunkt der Einschau waren keine TriestingTaler vorrätig, aber nach Auskunft der mit der Führung dieser Nebenkassa betrauten Bediensteten werden meist zehn Taler angekauft und dann bei Gelegenheit ausgegeben. Die händisch geführten Listen weisen den Namen, das Geburtsdatum und das Geschlecht des Kindes aus und nach Übergabe daneben auch die Unterschrift eines Elternteiles, aber der jeweils aktuell vorhandene Stand an Talern geht daraus nicht hervor.

**Auch die Münzen dieser Komplementärwährung stellen Geldeswert dar; die diesbezüglichen Aufzeichnungen sind also genauso zu führen wie eine Barkassa. Das heißt, dass der momentane Bestand an Münzen aus den Unterlagen hervorgehen und der Kassensollbestand mit dem Istbestand jederzeit vergleichbar sein muss.**

## 2.2. Außerordentlicher Haushalt

### 2.2.1 *Projekt „Wirtschaftshof und Altstoffsammelzentrum“*

Im Voranschlag 2020 ist ein Projekt „Neubau Wirtschaftshof und ASZ“ ersichtlich, wofür auf zwei Haushaltsstellen (5/813-010 und 5/820-010) insgesamt Auszahlungen von € 3.842.000,-- im Finanzierungshaushalt budgetiert wurden. Zur Finanzierung wurden auf der Einzahlungsseite ein aufsichtsbehördlich bereits genehmigtes Darlehen von 3,5 Mio., ein Beitrag des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes von € 32.000,-- und schließlich die Verwendung von im laufenden Haushaltsjahr erwirtschafteten allgemeinen Geldmitteln von € 310.000,-- veranschlagt.

Dieses Projekt ist bereits seit drei Jahren regelmäßig in den Voranschlägen verankert, aber bisher wurden nur die Kosten für den Ankauf eines Grundstückes, das als Bauplatz vorgesehen war, sowie verschiedene Projektierungsarbeiten und Vorleistungen unter diesem Titel ausgegeben; Baumaßnahmen wurden bisher noch keine durchgeführt. Wie gesprächsweise mitgeteilt wurde, haben offenbar Mängel in der Planung des Vorhabens

sowie die Tatsache, dass das angekaufte Grundstück sich als für den Bau schlecht geeignet erwiesen hat, zu der Verzögerung geführt.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 2017 (KIP 2017) hat die Gemeinde vom Bund um Fördermittel für eben dieses Projekt in der Höhe von € 167.262,-- angesucht und sie auch ausbezahlt bekommen. Gemäß den damaligen Richtlinien hätte das geförderte Projekt bis spätestens Jahresmitte 2020 abgerechnet werden müssen, aufgrund des Shutdowns im heurigen März wurde diese Frist auf 31. Jänner 2021 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die zur Förderung eingereichten Baumaßnahmen durchgeführt und ordnungsgemäß abgerechnet sein, ansonsten werden diese Mittel vom Bund zurückgefordert werden!

Realistischer Weise kann wohl nicht damit gerechnet werden, dass die Umsetzung des Vorhabens in dieser oder einer anderen Weise jetzt tatsächlich so rasch erfolgt, dass bis zur Deadline die fertige Endabrechnung an die Buchhaltungsagentur des Bundes vorgelegt werden kann. Daher wird Berndorf, wenn nicht noch eine Kulanzlösung verhandelt werden kann, die Mittel im kommenden Jahr an den Bund zurückzahlen müssen und hat somit auf diese Förderung verzichtet.

**Die Rückzahlung der seinerzeit vereinnahmten Bundesförderung ist ggf. im Voranschlag 2021 im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu veranschlagen.**

**In Zukunft ist darauf zu achten, dass die zeitlichen oder sonstigen Auflagen, an die die Ausschüttung von Fördermittel geknüpft sind, jedenfalls eingehalten werden, um Rückforderungen zu vermeiden.**

Im Jahr 2019 wurde von der Gemeinde für dieses Vorhaben auch um Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 50.000,-- angesucht, und von der NÖ Landesregierung wurde dieser Betrag für den Zweck Wirtschafts- und Bauhofeinrichtung auch bewilligt. Die im Rechnungsabschluss ersichtlichen Ausgaben von rund € 77.000,-- für Planungsarbeiten waren zwar ausreichend, um eine Sperre der heuer neu zu vergebenden Bedarfs-

zuweisungen zu vermeiden, aber es handelt sich dabei ja nur um Vorleistungen und noch nicht um das Projekt selbst.

**Auch was die Fördermittel aus Bedarfszuweisungen betrifft, sollte daher die Umsetzung des Projektes in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden oder gegebenenfalls ein Antrag auf Umwidmung dieser BZ-Mittel auf ein anderes förderfähiges Vorhaben ins Auge gefasst werden.**

### 2.3. Haushaltsführung

#### 2.3.1 *Freiwillige Leistungen*

Die Stadtgemeinde Berndorf ist relativ großzügig bei der Vergabe von freiwilligen Leistungen wie Subventionen, Spenden, Beiträge, Repräsentationen und dergleichen:

HHSt	Text	RA 2019	VA 2020
1/019-723	Repräsentationsauslagen	€ 11.787,19	€ 4.000,00
1/060-726	Mitgliedsbeiträge	€ 1.884,80	€ 1.900,00
1/062-768	Zuwendungen an Private	€ 3.195,35	€ 7.000,00
1/063-723	Städtepartnerschaft Repräsentationen	€ 3.647,05	€ 3.500,00
1/063-726	Städtepartnerschaft Mitgliedsbeitrag	€ 45,00	€ 100,00
1/063-728	Städtepartnerschaft Sonstige Leistungen	€ 8.971,40	€ 3.500,00
1/094-768001	Gemeinschaftspflege Bedienstete	€ 21.699,56	€ 10.000,00
1/180-726	Zivilschutz Mitgliedsbeitrag	€ 815,75	€ 800,00
1/189-728	Landesverteidigung Sonst. Leistungen	€ 629,40	€ 900,00
1/219-757	Allg. Unterricht Subventionen	€ 1.025,00	€ 1.000,00
1/232-768002	Förderung Sport- u. Projektwochen	€ 1.195,20	€ 1.000,00
1/259-757	Jugendarbeit Subventionen	€ 47.663,00	€ 27.700,00
1/259-768003	Schulstartaktion	€ 940,00	€ 1.500,00
1/269-757	Subventionen Sportvereine	€ 30.273,09	€ 25.200,00
1/322-726	Musikpflege Mitgliedsbeiträge	€ 50,00	€ 100,00
1/322-757	Subventionen	€ 24.829,14	€ 12.800,00
1/324-757	Darstellende Kunst Subventionen	€ 1.520,24	€ 1.500,00
1/369-726	Heimatspflege Mitgliedsbeiträge	€ 30,00	€ 0,00
1/369-757	Heimatspflege Subvention	€ 800,00	€ 500,00
1/381-757	Maßnahmen Kulturpflege Subvention	€ 6.550,00	€ 6.600,00

HHSt	Text	RA 2019	VA 2020
1/390-729	Subvention Kirche	€ 1.000,00	€ 3.000,00
1/419-768005	Zuwend. an Private (Heizkostenzuschuss)	€ 9.000,00	€ 55.600,00
1/429-757	Freie Wohlfahrt Subventionen	€ 6.050,00	€ 3.800,00
1/439-7681	Beiträge Tagesmütter, Hortbetreuung, Kindergrp.	€ 7.960,00	€ 10.000,00
1/441-757	Notstände Subventionen	€ 5.000,00	€ 5.000,00
1/441-768	Notstände Zuwendungen an Private	€ 3.270,00	€ 2.000,00
1/469-76802	Willkommensgeschenk für Neugeborene	€ 899,92	€ 2.500,00
1/480-76807	Wohnbauförderung	€ 6.393,00	€ 0,00
1/520-757	Umweltschutz Subventionen	€ 2.000,00	€ 500,00
1/529-768006	Förderungen Energie- und Klimaschutz	€ 2.000,00	€ 5.000,00
1/581-757	Maßnahmen Veterinärmedizin Subventionen	€ 1.245,00	€ 700,00
1/771-723	Förderung Fremdenverkehr	€ 138,32	€ 100,00
1/789-757	Förderung Handel, Gewerbe	€ 150,00	€ 500,00
<b>Summe freiwillige Leistungen</b>		<b>€ 212.657,41</b>	<b>€ 198.300,00</b>

Wie ersichtlich ist, wurden im Jahre 2019 insgesamt über € 212.000,-- an freiwilligen Leistungen ausbezahlt. Bei 9072 Einwohnern laut Registerzählung 2018 ergibt sich daraus ein Pro-Kopf-Wert von mehr als € 23,--.

**Wenn auch festgestellt werden kann, dass diese freiwilligen Leistungen für die Stadtgemeinde Berndorf bisher leistbar waren, wird doch empfohlen, sie einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, ihre Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen und nach Möglichkeit einzuschränken.**

Unter der oben auch aufgelisteten Haushaltsstelle 1/441-757 „Notstände Subventionen“ sind jährliche Zahlung in einen Hochwasser- und Katastrophenschutzfonds ersichtlich, den die Stadtgemeinde Berndorf im Jahre 2002 selbst gegründet hat. Laut dem damaligen Gemeinderatsbeschluss ist der Zweck des Fonds, „Hochwasser- bzw. Katastrophenopfern eine Soforthilfe angedeihen zu lassen“. Ursprünglich wurde der Fonds seitens der Stadtgemeinde mit jährlich € 10.000,-- dotiert, seit 2016 sind es jährlich € 5.000,--. Anlässlich, um die so angesammelten Hilfgelder einzusetzen, hat es aber bis dato offenbar noch nicht gegeben; auf dem Girokonto des Fonds sind laut letztem Auszug über € 63.000,-- vorhanden und auf dem fondseigenen Sparbuch lagen knapp € 113.000,--.

Es wird angeraten, diese Vorgangsweise zu überdenken. Auf jeden Fall sollte bis auf Weiteres die jährliche Zahlung der Stadtgemeinde an den Fonds eingestellt werden, da die aktuelle „Corona“-bedingte Wirtschaftskrise die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Berndorf beeinträchtigen wird.

### **3. GEMEINDEORGANE**

#### **3.1. Zuständigkeit der Kollegialorgane**

Für die bereits oben erwähnte Vergabe von TriestingTalern als Geburtszuschuss konnte kein Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden. Es gibt dazu lediglich einen Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2012, und der lautet genaugenommen, dass der Stadtrat den *Ankauf* von Triestingtalern beschließt, die Vergabe des Zuschusses an sich wurde eigentlich nicht beschlossen.

Die Gewährung von Subventionen fällt gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in die Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann auch Richtlinien für die Vergabe von Subventionen erlassen; wenn diese „hinreichend bestimmt sind und einen eindeutigen Vollzug gewährleisten“, kann und muss der Bürgermeister sie umsetzen, ohne im Einzelfall noch einen Beschluss einholen zu müssen.

Es wird daher empfohlen, alle Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw., die die Stadtgemeinde Berndorf vergeben möchte, in solchen Richtlinien zusammenzufassen, also einen Förderkatalog zu erstellen, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

#### **4. ABGABEN, STEUERN UND GEBÜHREN SOWIE GEMEINDEBETRIEBE**

##### **4.1. Abwasserbeseitigungsanlage**

Beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Überschüsse. Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben laut den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2019 und das jeweils daraus resultierende Jahresergebnis dar (alles gerundet auf Hundert Euro):

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Ü (+) / Def. (-)</b>	<b>Deckungsgrad</b>
RA 2015	€ 1.816.700,00	€ 1.096.100,00	€ 720.600,00	166,00 %
RA 2016	€ 1.816.200,00	€ 1.531.600,00	€ 284.600,00	119,00 %
RA 2017	€ 2.283.100,00	€ 1.138.500,00	€ 1.144.600,00	201,00 %
RA 2018	€ 1.838.600,00	€ 1.348.700,00	€ 489.900,00	136,00 %
RA 2019	€ 1.849.700,00	€ 1.244.100,00	€ 605.600,00	149,00 %

Die gültige Verordnung für Kanalgebühren ist noch dieselbe wie bei der letzten Einschau, die vom Gemeinderat am 18.03.2012 beschlossen worden ist. Wie schon damals festgestellt, liegen die Gebührensätze unter dem Durchschnitt der Gemeinden, der Kanal in Berndorf ist also relativ günstig; dennoch wurden in den letzten Jahren jeweils Überschüsse erwirtschaftet.

**Bezüglich der Ergebnisse des Gebührenhaushaltes ABA wird an das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 20. Oktober 2001, Zl. B260/01, erinnert, wonach Überschüsse bei Gemeindeeinrichtungen für Ausgaben zu verwenden sind, die mit der Einrichtung in einem inneren Zusammenhang stehen.**

Der Betriebsfinanzierungsplan zur Berechnung der erforderlichen Gebührensätze für den Kanal wurde so gestaltet, dass darin jährliche Rücklagenbildungen von € 252.631,38 mit eingerechnet wurden. Seit zumindest 2015 gab es jedoch keine Rücklagenzuführungen vom Ansatz 851 „Abwasserbeseitigungsanlage“, und laut Rechnungsabschluss 2019 existiert auch von früher her keine Rücklage mit dieser Zweckwidmung.

**Wenn im Betriebsfinanzierungsplan eine Rücklagenbildung vorgesehen ist, sollte sie nach Möglichkeit auch tatsächlich durchgeführt werden.**

Bisher wurde keine flächendeckende Nacherhebung der Berechnungsflächen zur Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren durchgeführt, weshalb eventuelle Zu- und Umbauten, die nicht an die Gemeinde gemeldet wurden, bei der Gebührevorschreibung nicht berücksichtigt werden.

**Es wird empfohlen, die Berechnungsflächen im gesamten Gemeindegebiet neu zu erheben und die Kanalbenützungsgebühren sowie Ergänzungsabgaben nach dem dadurch ermittelten Stand einzuheben.**

Diesbezüglich wird auf die Bundesabgabenordnung verwiesen, wonach die Abgabenbehörde darauf zu achten hat, dass alle Abgabepflichtigen nach den Vorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden, sowie darüber zu wachen hat, dass Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde ausdrücklich dazu angehalten, sorgfältige Erhebungen durchzuführen und ist auch berechtigt, über alle maßgebenden Tatsachen Auskunft zu verlangen (vgl. hierzu §§ 114, 115 und 143 BAO).

#### 4.2. Friedhof

In der Stadtgemeinde Berndorf gibt es zwei Friedhöfe, die getrennt voneinander verrechnet werden. Unter dem Ansatz 8170 wird der „Friedhof Berndorf I“ und unter dem Ansatz 8171 der „Friedhof Sankt Veit“ im Rechnungsabschluss dargestellt. Die derzeit gültige Gebührenverordnung für beide Friedhöfe wurde vom Gemeinderat am 13.07.2017 erlassen, allerdings wurden dabei nur kleine Veränderungen vorgenommen.

In allen Einschauberichten der letzten fünfzehn Jahre wurde festgehalten, dass der Gebührenhaushalt Friedhof regelmäßig deutliche Defizite produziert, und das hat sich seit der letzten Einschau auch nicht wesentlich geändert. Die Einnahmen und Ausgaben der beiden Friedhöfe in den Rechnungsabschlüssen der vergangenen sechs Jahre und die jeweils daraus resultierenden Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Friedhof Berndorf I

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü (+) / Def. (-)	Deckungsgrad
RA 2014	€ 79.500,00	€ 132.200,00	€ - 52.700,00	60,00 %
RA 2015	€ 53.300,00	€ 73.200,00	€ - 19.900,00	73,00 %
RA 2016	€ 75.400,00	€ 92.600,00	€ - 17.200,00	81,00 %
RA 2017	€ 89.200,00	€ 114.100,00	€ - 24.900,00	78,00 %
RA 2018	€ 81.800,00	€ 68.900,00	€ 12.900,00	119,00 %
RA 2019	€ 68.500,00	€ 140.000,00	€ - 71.500,00	49,00 %

Friedhof St. Veit

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü (+) / Def. (-)	Deckungsgrad
RA 2014	€ 30.900,00	€ 35.000,00	€ - 4.100,00	88,00 %
RA 2015	€ 36.000,00	€ 32.200,00	€ 3.800,00	112,00 %
RA 2016	€ 44.300,00	€ 46.600,00	€ - 2.300,00	95,00 %
RA 2017	€ 58.700,00	€ 95.800,00	€ - 37.100,00	61,00 %
RA 2018	€ 51.000,00	€ 60.400,00	€ - 9.400,00	84,00 %
RA 2019	€ 35.900,00	€ 43.600,00	€ - 7.700,00	82,00 %

Wie ersichtlich ist, hat die neue Verordnung in beiden Friedhöfen nicht zu einer Steigerung der Einnahmen in den Folgejahren geführt; das positive Ergebnis in Berndorf I 2018 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr die Ausgabensumme ungewöhnlich niedrig war.

Die hohen Ausgaben bei beiden Ansätzen im Jahr 2017 und beim Friedhof Berndorf I im Jahr 2019 kommen deshalb zustande, weil in diesen Jahren jeweils größere Beträge für Investitionen enthalten waren, z.B. 2019 in Berndorf I die Errichtung von „Sonderanlagen“ in der Höhe von etwa € 56.700,-. Aber abgesehen davon, dass sich auch dann noch ein Defizit ergibt, wenn das herausgerechnet wird, sind natürlich auch solche nicht laufenden Ausgaben durch Gebühren zu decken. Daher sollte ein dadurch entstehendes Jahresdefizit langfristig durch Überschüsse in den anderen Jahren ausgeglichen werden – was bisher nicht der Fall war.

Für eine Neugestaltung der Gebührenverordnung sollten die Einnahmen- sowie die Kostenstruktur der beiden Friedhöfe detaillierter betrachtet werden, als das aus dem Rechnungsabschluss möglich ist; wobei dies übrigens auch dadurch erschwert wird, dass es bei beiden Friedhöfen jeweils nur eine einzige Haushaltsstelle für alle Friedhofsgebühren gibt, nämlich Grabstellengebühr, Beerdigungsgebühr und Leichenhallengebühr.

**Dem Gemeinderat ist umgehend Gelegenheit zu geben, endlich ernsthafte Maßnahmen zu setzen, um bei den beiden Friedhöfen Kostendeckung zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, die zur Kostendeckung nötige Höhe der Friedhofsgebühren neu zu berechnen und dem Gemeinderat eine geänderte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Im Übrigen wird empfohlen, die verschiedenen Arten der Einnahmen auf unterschiedliche Haushaltsstellen aufzuteilen.**

#### 4.3. Gemeindeeigene Betriebe gewerblicher Art

Die Stadtgemeinde Berndorf besitzt und leitet mehrere Betriebe gewerblicher Art; die drei wesentlichsten davon sind Ansatz 835 „Badeanlage“, Ansatz 880 „Stadttheater“ und Ansatz 894 „Stadtsaal“.

Bei derlei Betrieben, deren Angebote im Sport-, Freizeit- und Veranstaltungssegment liegen, ist es nahezu unvermeidlich, dass sie Defizite einfahren, deren Deckung durch

allgemeine Mittel erfolgen muss. Um das zu illustrieren, reicht die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der drei Betriebe im vergangenen Jahr (RA 2019); pars pro toto für die vorangegangenen Jahre, auch wenn die früheren Jahresergebnisse mitunter etwas schlechter oder etwas besser ausgefallen sind:

Betrieb	Einnahmen	Ausgaben	Ü (+) / Def. (-)	Deckungsgrad
835 Badeanlage	€ 119.600,00	€ 360.300,00	€ - 240.700,00	33,00 %
880 Stadttheater	€ 395.600,00	€ 543.200,00	€ - 147.600,00	73,00 %
894 Stadtsaal	€ 76.400,00	€ 185.600,00	€ - 109.200,00	41,00 %

Die Anmerkung, dass sich im „Corona“-Jahr 2020 die Jahresergebnisse dieser Betriebe noch dramatisch verschlechtern werden, bedarf wohl keiner besonderen Betonung.

**Aktuell ist natürlich vordringlich, den wirtschaftlichen Schaden so gering wie möglich zu halten. Es wird empfohlen abzuklären, ob nicht unter Umständen „Corona“-Wirtschaftsförderungen des Bundes zum Beispiel aus dem Kunst- und Kulturbereich für das Stadttheater lukriert oder gegebenenfalls auch verhandelt werden können.**

**Für die Zukunft ist ganz allgemein zu empfehlen, alle Anstrengungen zu setzen, um die doch sehr beträchtlichen Abgänge möglichst zu reduzieren. So ist etwa ein Kosten-deckungsgrad von nur einem Drittel auch für ein Freibad vergleichsweise gering und könnte vielleicht verbessert werden.**

#### 4.4. Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 13. Oktober 2017 auf € 580,- festgesetzt, davor war eine Verordnung aus dem Jahre 2013 gültig.

**Längere Zeiträume bis zur Neufestsetzung eines Abgabenebesatzes sollten vermieden werden; vielmehr sollte ein Abgabensatz in Abständen von ein bis zwei Jahren in kleinen betragsmäßigen Schritten angepasst werden, um so eine gewisse Indexierung des Betrages zu erreichen.**

**Es wird daher empfohlen, dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Höhe des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe zur Beschlussfassung vorzulegen.**

#### 4.5. Hundeabgabe

Wie bereits anlässlich der letzten Einschau festgestellt wurde, stammt die aktuelle Verordnung zur Einhebung einer Hundeabgabe schon vom 27. September 2010 und ist also inzwischen schon fast zehn Jahre lang unverändert gültig! Der Abgabensatz für sogenannte „Kampfhunde“ liegt mit € 65,40 deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Gemeinden im Bezirk; der beträgt aktuell rund € 91,--.

**Die Abgabensätze für die Hundeabgabe sind zu überarbeiten und dem Gemeinderat ist so bald als möglich eine neue Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine solche Anpassung der Einheitssätze sollte künftig in deutlich kürzeren Zeitabständen als bisher erfolgen.**

## 5. FINANZLAGE

### 5.1. Finanzspitze und Sollüberschuss

Das Jahr 2019 konnte mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden; konkret ergab sich im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von € 1.638.940,19.

Die „Finanzspitze“ (FSP) ist eine Kennzahl, die ermittelt wird, indem die im Voranschlag enthaltenen laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenübergestellt werden; sie repräsentiert also die finanzielle Belastbarkeit des Gemeindehaushaltes.

Aus dem VA 2019 wurde eine recht gute positive Finanzspitze von rd. € 915.000,-- errechnet. Auch aus dem ursprünglichen Voranschlag für das heurige Jahr wurde ein ähnlicher Wert ermittelt; allerdings sind diese Plandaten oder zumindest wesentliche Teile davon durch die jüngsten Ereignisse zur Makulatur geworden.

Die Wirtschaftskrise, die durch den zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erforderlichen Shutdown ausgelöst wurde, hat naturgemäß massive Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden. Insbesondere die Einnahmen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in den letzten Monaten sehr stark eingebrochen, und etliche andere Gebärungen sind ebenfalls von der Entwicklung negativ betroffen: Kommunalsteuer, Elternbeiträge, Gebrauchsabgabe, Eintrittsgelder im Freibad, Kartenverkäufe und andere Veranstaltungserlöse werden im Gesamtjahr 2020 mit Sicherheit deutlich sinken, während verschiedene Umlagen, namentlich der NÖKAS, wohl steigen werden. Zur Reduktion der Sozialhilfeumlage wurde als Unterstützung für die Gemeinden im Juli eine Landesförderung ausgeschüttet, und der Einnahmenschwund der Tourismusabgaben wird vom Land Niederösterreich kompensiert; in diesen Bereichen ist noch abzuwarten, wie hoch im heurigen Jahr die zusätzlichen Ausgaben bzw. die Einnahmenreduktion der Stadtgemeinde Berndorf sind. In anderen Bereichen wie z.B. den Kanalgebühren wird die „Corona“-Krise zwar keine Auswirkungen auf die *vorzuschreibenden* Beträge haben, aber sehr wohl auf die Zahlungsmoral oder besser gesagt Zahlungsfähigkeit der Abgabepflichtigen. Das heißt, es muss mittelfristig auch mit vermehrten Außenständen und schließlich Forderungsausfällen gerechnet werden.

Die Unsicherheiten über die künftige Entwicklung - die sich ja nicht zuletzt in der großen Bandbreite der kolportierten Wirtschaftsprognosen niederschlagen - machen es aktuell unmöglich, eine seriöse Einschätzung über die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit zu treffen. Für das heurige Jahr muss wohl mit Mindereinnahmen plus Mehrausgaben gerechnet werden, deren Summe die Millionengrenze wahrscheinlich deutlich übersteigen wird; entsprechende Einschätzungen, die von Frau Kammeramtsdirektorin Koisser

getroffen worden sind, erscheinen nach dem derzeitigen Informationsstand sehr realistisch.

Von den Wirtschaftsforschungsinstituten wird – wenn auch unter vielen Vorbehalten – für die nächsten beiden Jahre wieder ein deutlicher Wirtschaftsaufschwung prognostiziert. Wenn man dies in Rechnung stellt, so sollte sich für Berndorf trotz des massiven Einbruchs im heurigen Jahr immer noch eine positive Finanzspitze ergeben. Die solide wirtschaftliche Situation der Stadtgemeinde und der in den vergangenen Jahren erwirtschaftete Polster könnten dafür sorgen, dass Berndorf in Zukunft wirtschaftlich handlungsfähig und liquid bleibt – vorausgesetzt allerdings, dass auch seitens der Gemeinde alle Maßnahmen ergriffen werden, um die wirtschaftliche Stabilität aufrecht erhalten zu können.

## 5.2. Passiva - Verbindlichkeiten und Verpflichtungen

### 5.2.1 *Darlehen*

Der Schuldenstand jeweils per Jahresende und der Netto-Schuldendienst der Gemeinde entwickelten sich in den Jahren 2016 bis 2019 wie folgt (gerundet auf 100 Euro):

#### a) **Schuldenstand**

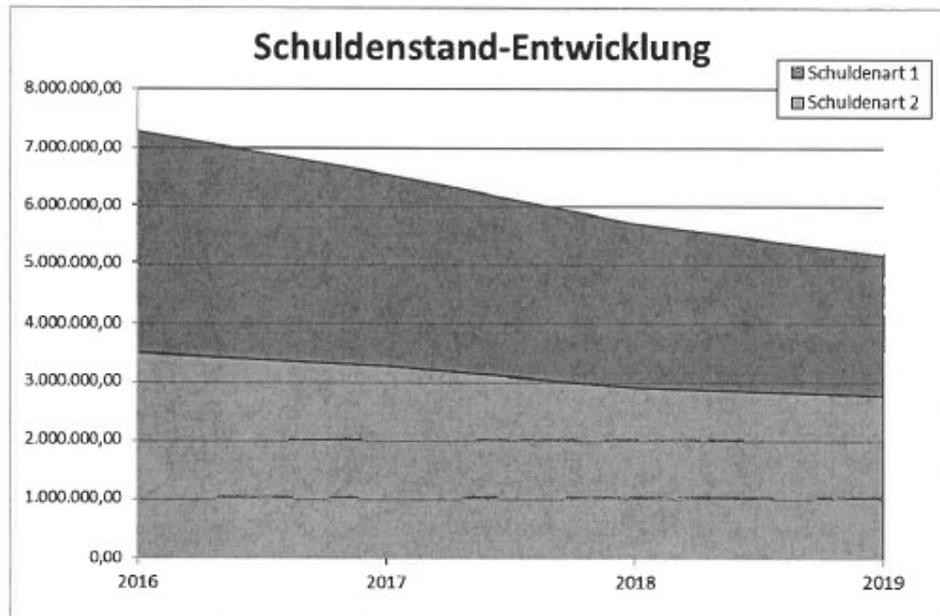
<b>Schuldenart</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
S-Art 1	3.765.200,00	3.276.200,00	2.787.700,00	2.391.300,00
S-Art 2	3.514.800,00	3.278.500,00	2.926.300,00	2.782.600,00
<b>Summe</b>	<b>7.280.000,00</b>	<b>6.554.700,00</b>	<b>5.714.000,00</b>	<b>5.173.900,00</b>

#### b) **Schuldendienst**

<b>Schuldenart</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
S-Art 1	251.200,00	508.600,00	506.800,00	412.800,00
S-Art 2	265.000,00	268.500,00	248.400,00	216.500,00
<b>Summe</b>	<b>516.200,00</b>	<b>777.100,00</b>	<b>755.200,00</b>	<b>629.300,00</b>

Schuldenart 1: Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird  
Schuldenart 2: Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden

Im Diagramm der Veränderung des Schuldenstandes während dieser vier Jahre ist gut erkennbar, dass die Gesamtverschuldung und auch der Stand jeder einzelnen Schuldenart deutlich geringer werden:



Die Darlehen der Schuldenart 1 müssen aus allgemeinen Bedeckungsmitteln getragen werden. Es sind dies Darlehen für Hochwasserschutz, Kindergärten, Schulen, Feuerwehr, Freibad, Stadttheater, Stadtsaal und Straßenbau. Nur etwa die Hälfte der Darlehen gehört zur Schuldenart 2, das sind Darlehen, die durch Einnahmen aus Gebühren bzw. Mieten refinanziert werden können; in Berndorf sind das Darlehen für Wohnhäuser und Kanal.

Der Rückgang der Verschuldung hat aber auch damit zu tun, dass das Vorhaben „Wirtschaftshof und ASZ“ noch nicht durchgeführt wurde; für dieses Projekt wurde 2019 eine Darlehensaufnahme von 3,5 Mio. geplant und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die tatsächliche Aufnahme des Darlehens ist aber noch nicht erfolgt, ansonsten läge die Gesamtverschuldung derzeit bei etwa Achteinhalb Millionen Euro.

### 5.2.2 Leasingverpflichtungen

Da mit den Projekten Kindergarten St. Veit und Kindergarten Veitsau jeweils eine Leasinggesellschaft beauftragt wurde, hatte die Stadtgemeinde laut Leasingnachweis im Jahre 2019 Leasingraten in der Höhe von insgesamt € 67.974,77 zu leisten.

### 5.2.3 Haftungen

Die Stadtgemeinde hat laut Rechnungsabschluss Haftungen für je ein Darlehen des Triesting Wasserverbandes und des Abwasserverbandes Raum Bad Vöslau übernommen (wobei die Stadtgemeinde jeweils nur im Ausmaß ihrer Beteiligung an diesen Gemeindeverbänden für die Kredite haftet).

Laut Haftungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2019 waren per Jahresende anteilige Haftungen von insgesamt noch € 3.018.995,76 offen. Gegenüber den Daten im RA 2016, die im letzten Einschaubericht dargestellt wurden, hat sich die offene Haftungssumme um etwa € 406.000,-- verringert.

### 5.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund einer Empfehlung eines Beratungsunternehmens hat die Stadtgemeinde Berndorf gegen zwei Leasingunternehmen, die die Kindergärten in Sankt Veit und in Veitsau errichtet haben, eine Klage eingereicht und die Zahlung der Leasingraten vorübergehend eingestellt. Die eine dieser Rechtsstreitigkeiten ist bereits entschieden, und zwar zu Ungunsten der Gemeinde; die offenen Zahlungen wurden bereits geleistet. Das zweite Verfahren ist noch anhängig, könnte aber auch verloren gehen; die Zahlungen, die aus diesem Titel an noch ausstehenden Raten sowie wahrscheinlich an Anwalts- und Gerichtsgebühren fällig werden, stellen eine Offene Vorbelastung dar und sollten (eventuell in Form einer Rückstellung) in der Buchhaltung erfasst werden.

### 5.3. Aktiva - Vermögen und Forderungen

#### 5.3.1 *Anlagevermögen*

Der bislang erstellte Vermögensnachweis ist noch unvollständig, vor allem fehlen große Vermögenswerte wie Grundstücke. Die Arbeiten zur Erfassung des Anlagevermögens werden laufend fortgeführt, aber aktuell kann noch keine sinnvolle Aussage zum Punkt „Anlagevermögen“ getroffen werden.

#### 5.3.2 *Rücklagen*

Den Schulden und Leasingverpflichtungen standen per Jahresende 2019 Rücklagen von insgesamt € 2.713.745,32 gegenüber, aufgeteilt auf vier Spargirokonten. Deren Zweckwidmung ist laut Rücklagennachweis wie folgt aufgeteilt:

Allgemeine Rücklage	rd. € 1.196.000,--
Wohnhausrücklage	rd. € 440.000,--
Wirtschaftshof und ASZ	rd. € 348.000,--
Hochwasserschutz	rd. € 730.000,--

Bisher waren Rücklagen „tatsächlich aus dem Kassenbestand ausgeschiedene Geldbestände“ und wurden nur im Rücklagennachweis erfasst und evident gehalten. Mit der VRV 2015 sind Rücklagen als Teil des Gemeindevermögens im Vermögenshaushalt enthalten und werden daher inzwischen unter den Zahlwegen 50 bis 53 im Kassenabschluss dargestellt; so ist das auch auf der Kassenbestandsaufnahme ersichtlich.

#### 5.3.3 *Wertpapiere und Beteiligungen*

Laut Nachweis über die Wertpapiere und Beteiligungen im RA 2019 hält die Stadtgemeinde Berndorf Beteiligungen bei vier Unternehmen, nämlich an der Kabel TV Süd GesmbH, der Volksbank Baden, der Regional-Innovations-Zentrum NÖ Süd Informationstransfer und BeratungsgesmbH sowie der Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal. Diese

Beteiligungen haben einen Gesamtwert von € 5.487,48. Diesbezüglich haben sich gegenüber dem letzten Bericht keinerlei Änderungen ergeben.

Sonstige Beteiligungen bei Unternehmen besitzt die Gemeinde nicht, und sie verfügt auch nicht über Wertpapiere.

#### 5.3.4 Offene Außenstände

Die bereits fälligen Forderungen gegenüber den Debitoren aus Abgaben, Steuern und Gebühren, aus Elternbeiträgen, Mieten usw. betragen laut Auswertung aus der Abgabebuchhaltung per 19.06.2020 insgesamt € 319.865,18 inkl. USt.

#### 5.3.5 Gegebene Darlehen

Die Stadtgemeinde hat mehreren Personen Gehaltsvorschüsse gewährt, die im Nachweis der gegebenen Darlehen im RA dargestellt sind. Per Jahresende 2019 waren insgesamt € 1.720,- ausständig. Andere Darlehen hat die Stadtgemeinde Berndorf nicht vergeben.

#### 5.4. Eigene Einnahmen, Ertragsanteile

Die Einnahmen der Gemeinde durch gemeindeeigene Steuern und Abgaben, durch Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie aus Bedarfszuweisungen I und Zuwendungen des Bundes gemäß § 21 bzw. seit 2017 § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt (gerundet auf Hundert Euro):

	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A+B	491.100,00	499.300,00	529.900,00	514.300,00
Kommunalsteuer	2.783.700,00	2.756.300,00	2.909.800,00	2.967.000,00
Aufschließungsabgaben	63.300,00	152.700,00	300.900,00	152.800,00
Hunde- und Gebrauchsabgabe	95.600,00	104.500,00	105.400,00	107.100,00

	2016	2017	2018	2019
Ertragsanteile	6.963.700,00	6.921.700,00	7.404.300,00	7.751.400,00
BZ I	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Bundes-Finanzzuweisung § 21 bzw. § 24 FAG	0,00	45.900,00	45.800,00	45.700,00
ordentl. Einnahmen ohne Vorjahresergebnis	16.546.900,00	16.823.600,00	17.115.700,00	17.951.000,00
Anteil EA + BZ I + FINZU an ord. Einn.	42,08 %	41,42 %	43,53 %	43,49 %

Wie ersichtlich, machen die Einnahmen aus Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen I und den Finanzzuweisungen des Bundes in der Stadtgemeinde Berndorf jeweils nur etwas mehr als 40 % der ordentlichen Einnahmen aus. Berndorf ist daher in einem eher geringen Ausmaß vom Finanzausgleich und den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig.

#### 5.4.1 Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Gemeinden werden alljährlich von der Statistik Austria in sogenannten Registerzählungen ermittelt. Diese Daten werden unter anderem zur Berechnung von Abgabenertragsanteilen, Zuwendungen und Umlagen gemäß Finanzausgleichsgesetz benötigt. Steigende Einwohnerzahlen wirken sich tendenziell positiv auf die finanzielle Lage der Gemeinde aus, fallende Einwohnerzahlen negativ. Das - bisher noch nicht veröffentlichte - Ergebnis der Registerzählung mit Stichtag 31. Oktober 2019 wird für die Berechnung dieser Einnahmen und Ausgaben im Finanzjahr 2021 herangezogen.

Im Jahr 2017 hatte die Stadtgemeinde Berndorf laut dieser Zählung 9080 Einwohner, und 2018 waren es 9072 Einwohner. Nach starken Zuwächsen seit 2010 ist die Bevölkerungszahl seit 2016 leicht rückläufig.

#### 5.5. Finanzielle Lage - Resümee

Im letzten Einschaubericht im Jahre 2017 wurde an dieser Stelle angemerkt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde als zufrieden stellend bezeichnet werden konnte, und eine ähnlich erfreuliche Einschätzung wäre wohl auch diesmal hier gestanden – ohne die „Corona“-Krise.

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels ausführlich dargelegt wurde, sind derzeit seriöse Einschätzungen über die künftige Wirtschaftsentwicklung auch für Berndorf nur äußerst vage und mit vielen Vorbehalten möglich. Die Stadtgemeinde Berndorf steht allerdings grundsätzlich auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis und hat durchaus Möglichkeiten, auf die aktuelle Situation zu reagieren und für sich ein Kippen der Finanzlage ins Negative aller Voraussicht nach zu verhindern; dazu müssen allerdings entsprechende Anstrengungen gesetzt werden.

**Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass auch weiterhin auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zu achten ist.**

**Dazu wird noch einmal in Erinnerung gerufen:**

- **Bei allen Gebührenhaushalten ist Kostenwahrheit herzustellen, und dies ist zur Basis für die Berechnung von kostendeckenden Einheitssätzen zu machen.**
- **Gebührensätze z.B. für die Anschließungsabgabe, die Hundeabgabe usw. sind in kurzen Zeitabständen neu zu berechnen und wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate anzupassen.**
- **Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind im gesetzlich möglichen Höchstmaß auszuschöpfen.**
- **Freiwillige Leistungen wie Förderungen und Subventionen sowie laufende Ausgaben wie z.B. für Energieträger aller Art, Versicherungen, Zinsen und dergleichen sollten auf mögliche Einsparungspotentiale geprüft werden.**
- **Vor Durchführung größerer Vorhaben sind deren Notwendigkeit sowie die finanzielle Verkraftbarkeit genauestens zu überprüfen.**

Wahrnehmungen minderwichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

**Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.**

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwarzstraße 50, 2500 Baden

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

# REFERATBOGEN

Zahl: 0-062-1-2/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung eines Goldenen Bären der Stadtgemeinde Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Vorstand der Berndorf AG, Dr. Peter Pichler, hat dieses Amt mit Ende Juni 2020 zurückgelegt. Aufgrund der 30jährigen Tätigkeit im Werk Berndorf und in Dank und Anerkennung für seine Leistungen zum Wohle der Stadt ihm der Goldene Bär der Stadtgemeinde Berndorf überreicht.

Die Kosten für den Bären betragen € 470,00 inkl. MwSt.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

**Berndorf, am 01. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich dem ausgeschiedenen Vorstand der Berndorf AG Dr. Peter Pichler den Goldenen Bären für seine 30jährige Tätigkeit im Werk Berndorf in Dank und Anerkennung zum Wohle der Stadt Berndorf zu überreichen

Die Kosten für den Bären betragen € 470,00 inkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: **8-840-5/2020/STADir.** Grill/Rei.

**Betreff: Beschlussfassung der Übernahme einer Grundfläche (Au graben)  
in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf nach § 15  
Liegenschaftsteilungsgesetz**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Vereinbarung vom 24.06.2013 mit der FB Liegenschaftsverwertungs- GmbH wurde die Straße (Grst .Nr. 398/11) im Au graben nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übertragen. Laut Vereinbarung hat die Firma auf Verlangen der Stadtgemeinde Berndorf weiterhin die Pflegemaßnahmen sowie die Asphaltierung durchzuführen. Der Winterdienst und die Wegehalterhaftung verbleiben jedoch bei der Stadtgemeinde Berndorf.

Auf Antrag vom 03.07.2020 wurde die Übertragung beim Bezirksgericht Baden durchgeführt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme des Grundstückes 398/11 von der FB Liegenschaftsverwertungs-GmbH in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf. Die Übertragung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz aufgrund der Vereinbarung vom 24.06.2013.

Die Pflegemaßnahmen sowie die Asphaltierung ist von der FB Liegenschaftsverwertungs-GmbH durchzuführen. Der Winterdienst und die Wegehalterhaltung verbleiben bei der Stadtgemeinde Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-840-5/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Vorkaufsrecht der Liegenschaft EZ 729, KG Berndorf IV

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Dr. Jägerndorfer ersucht für Gerhard und Andrea Lagler um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 729, KG Berndorf IV.

Dem Ansuchen soll stattgegeben werden, da alle Auflagen erfüllt sind.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die EZ 729, KG Berndorf IV, im Eigentum von Gerhard und Andrea Lagler.

Die Löschungserklärung wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-840/4/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Nachträgliche Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes sowie über eine Beschlussfassung für die Eintragung eines Vorkaufsrechtes für das Grundstück 137/4, KG Berndorf III**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Für das Grundstück 137/4 in der EZ 183, KG Berndorf III, im Eigentum von Emin und Amra Begovic wurde ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Berndorf eingetragen, da die Familie Begovic das Grundstück verkauft, ist das Wiederkaufsrecht zu löschen und neuerlich ein Vorkaufsrecht zu Lasten der Käufer Thomas Prantner und Tara Noori für diese Parzelle einzutragen.

Die Bebauungsfrist begann am 10.08.2018 und endet am 09.08.2024.

Die Urkunde wurde von Dr. Schützenberger erstellt.

Ein Stadtratsrundbeschluss wurde eingeholt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden nachträglichen Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **8.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Löschung des Wiederkaufsrechtes auf dem Grundstück 137/4, EZ 183, KG Berndorf III, zu Gunsten von Emin und Amra Begovic sowie die Eintragung des Vorkaufsrechtes auf dieser Parzelle zu Lasten der Käufer Thomas Prantner und Tara Noori.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-840/4/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über den Ankauf des Kindergartens in der Hauptstraße St. Veit**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Von der UniCredit Leasing/Liva Immobilien Leasing GmbH wurde aufgrund von Verhandlungen ein Angebot für den Erwerb des Kindergartens auf der EZ 1395, KG Berndorf II (Leasingvertrag Nr. 102092/005, Superädifikat), abgegeben.

Im übermittelten Kaufvertragsentwurf wird das Übergabedatum mit 01.12.2020 festgesetzt. Der Kaufpreis für den Kindergarten beträgt € 366.990,16 zuzüglich der USt. in der Höhe von € 73.398,03.

Die Bezahlung des Kaufpreises in der Höhe von € 366.990,16 erfolgt in der Weise, dass die Verkäuferin mit ihrer Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die Forderung der Käuferin auf Rückzahlung, der von ihr per 01.12.2020 erliegenden Kautions in eben dieser Höhe abrechnet.

Die Umsatzsteuer in der Höhe von € 73.398,03 ist bei Unterfertigung des Kaufvertrages auf das Konto der UniCredit Bank Austria zu überweisen.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes erfolgt mit Stichtag 01.12.2020. Der Kaufvertrag wurde von Liva Immobilien Leasing GmbH erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung aufgrund des Angebotes der Liva Immobilien Leasing GmbH und des vorgelegten Kaufvertrages den Kindergarten in der Hauptstraße St. Veit EZ 1395 KG Berndorf II zum angebotenen Preis von € 366.990,16 zuzüglich 20% USt. € 73.398,03, das ergibt einen Gesamtpreis von € 440,388,19. Die zu leistende Vorsteuer in Höhe von € 73.398,03 kann in Abzug gebracht werden. Die Bezahlung des Kaufpreises in der Höhe von € 366.990,16 erfolgt in der Weise, dass die Verkäuferin ihre Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die Forderung der Käuferin auf Rückzahlung, der von ihr per 01.12.2020 erliegenden Kautions in eben dieser Höhe aufrechnet. Der Betrag der Umsatzsteuer in der Höhe von € 73.398,03 ist längstens bis 30.11.2020 auf das Konto der UniCredit Bank Austria zu überweisen.

Der Kaufvertrag wurde von der Liva Immobilien Leasing GmbH erstellt und vom Rechtsanwaltsbüro Dr. Mahler- Hutter & Hausmann geprüft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-016/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Beschlussfassung über den Ankauf des Programms icm for kids

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Abrechnung der Essen und der Bastelbeiträge in den Kindergärten soll das Programm icm for kids angekauft werden. Das Programm wird von der Firma EUVIC angekauft. Die Kosten betragen für die Schulen € 480,00 (4 Stunden) für 5 Betriebe inkl. der Schnittstelle zu Buchhaltung € 5.530,00. Die monatlichen Kosten betragen € 295,00 – alle Preise sind ohne USt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **10.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Programmes **icm for kids** bei der Firma EUVIC für die Abrechnung der Essens- und Bastelbeiträge der Kindergärten. Die Kosten für die Schulung betragen € 480,00, für das Programm € 5.530,00 und monatlich € 295,00 – alle Preise ohne MwSt..

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-016/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen  
Personalverrechnungsprogrammes**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Da von der Firma ÖKOM das Lohnverrechnungsprogramm ab 2021 nicht mehr angeboten wird, ist es notwendig ein neues Programm anzukaufen.

Es wurden drei Firmen eingeladen (Ally-Lohn, GEMDAT und Community).

Nach Rücksprache mit der Firma EUVIC gibt es zum Programm der Firma Ally-Lohn eine Schnittstelle zum bestehenden Buchhaltungsprogramm der Stadtgemeinde Berndorf. Aufgrund der Programmvorstellung haben sich die Anwesenden für die Firma Ally-Lohn entschieden. Derzeit ist es noch nicht möglich, das Lohnprogramm am Datenserver der Firma EUVIC zu speichern, daher werden die Daten vorweg bei der Firma Ally-Lohn gespeichert. Seitens der Firma EUVIC wurde mitgeteilt, dass es in ein bis zwei Jahren möglich sein wird, das Lohnprogramm ebenfalls am Datenserver der Firma EUVIC zu speichern.

Die Kosten für den Ankauf des Lohnprogrammes betragen:

Einrichtungs- und Schulungskosten € 14.580,00

Application Service und Providing einmal € 406,55 und

laufende Kosten pro Monat inkl. aller Updates € 710,80 -

alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Nach Inbetriebnahme des Programmes haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Gehaltszettel elektronisch abzurufen. Diese Funktion wird für drei Monate gratis zur Verfügung gestellt.

Die Kosten pro elektronischem Gehaltszettel würden € 0,50 betragen.

Die Übernahme der Daten soll so rasch wie möglich durchgeführt werden, da ein Probetrieb von drei Monaten notwendig ist.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 14. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **11.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Lohnprogrammes von der Firma Ally-Lohn. Die Kosten für den Ankauf des Lohnprogrammes betragen:

Einrichtungs- und Schulungskosten € 14.580,00

Application Service und Providing einmal € 406,55 und

laufende Kosten pro Monat inkl. aller Updates € 710,80 – alle Preise exkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Beschlussfassung über eine Mietvereinbarung für ein  
Geschäftslokal mit der GEWOG „Arthur Krupp“

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf mietet in der Bahnhofstraße 6/1 eine Fläche von 303,90 m<sup>2</sup> von der GEWOG „Arthur Krupp“ als Lagerfläche für Utensilien für das Theater und des Museums an.

Die monatliche Miete beträgt € 1.310,00 inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. September 2020

STADir. Franz Grill e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **12.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anmietung einer Fläche von 303,90 m<sup>2</sup> in der Bahnhofstraße 6/1 von der GEWOG „Arthur Krupp“ als Lagerfläche für Utensilien des Theaters und für das Museum. Die monatliche Miete beträgt € 1.310,00 inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über ein EVN-Heizhauswärmeübereinkommen für die gemeindeeigene Wohnhausanlage in der Hauptstraße St. Veit**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Wohngebäude werden seit dem Jahr 2000 von der EVN mit Wärme versorgt. Die Heizanlage soll nun erneuert werden. Aus diesem Grund sollen neue Verträge für die Zurverfügungstellung der Fernwärme mit der EVN abgeschlossen werden.

Die Verträge beginnen mit September 2020 und enden mit 31. Mai 2036.

Mit der Anlage wird die Wohnhausanlage Hauptstraße 55-5, Stiege 1+2 und Stiege 3+4 versorgt.

Die Wohnhausanlage wird auf zwei Verträge aufgeteilt Stiege 1+2 sowie Stiege 3+4.

Die Verträge wurden von der Wohnhausverwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **13.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Vertrages mit der EVN für die Erneuerung der Heizanlage sowie die Lieferung der Wärme für die Wohnhausanlage 55-57 Stiege 1+2 und Stiege 3+4.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Beschlussfassung über die Übertragung eines Pachtvertrages für einen Kleingarten beim Sportplatz

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Kleingarten war viele Jahre an Frau Ingeborg Dünsthuber verpachtet. Da diese verstorben ist, ersucht der Enkel Markus Dünsthuber um die Zustimmung diesen pachten zu dürfen. Der jährliche Pachtzins beträgt für die Fläche von 314 m<sup>2</sup> € 65,00 zuzüglich der gesetzlichen USt. Der Pachtvertrag ist jährlich bis 6 Monate vor Ablauf kündbar. Weiters erlischt dieser, wenn die Gemeinde das Grundstück anderweitig benötigt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. September 2020

STADir. Franz Grill e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **14.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Herrn Markus Dünsthuber für einen Kleingarten im Ausmaß von 314 m<sup>2</sup> zum Preis von € 65,00 zuzüglich USt pro Jahr.

Der Pachtvertrag ist jährlich bis 6 Monate vor Ablauf des Jahres kündbar. Weiters erlischt dieser, wenn die Gemeinde das Grundstück anderweitig benötigt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2020/Seiberl

**Betreff: Beschlussfassung über den Ankauf eines Druckers/Scanner/Kopierers für das Bauamt Berndorf.**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Für den Drucker des Bauamtes Berndorf wurden zwei Angebote eingeholt:

Firma Krauskopf € 3347,94 exkl. MWSt. und  
Firma K-Printer Service € 3870,94 exkl. MWSt.

Aufgrund der Angebote soll der Drucker bei der Firma Krauskopf zum Preis von € 3.347,94 exkl. MwSt. angekauft werden.

Berndorf, am 12. August 2020

**VB Werner Seiberl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

**Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Druckers für das Bauamt bei der Firma Krauskopf. Die Kosten belaufen sich auf € 3.347,94 exkl. MwSt.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

**PUNKT 16.) der Tagesordnung  
wurde abgesetzt**

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 1-180-3/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Einstellung der Zahlungen an den Hochwasserschutzfonds der Stadtgemeinde Berndorf**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Bei der Einschau der Landesregierung im Juni 2020 wurde empfohlen, die weiteren Zahlungen in den Hochwasserschutzfonds der Stadtgemeinde auszusetzen, da dieser bereits eine sehr hohe Summe aufweist. Im Bedarfsfall kann dieser Beschluss vom Gemeinderat rückgängig gemacht werden.

Der derzeitige Kontostand beträgt rund € 175.000,00.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **17.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung auf Empfehlung des Einschauberichtes der Landesregierung vom Juni 2020 die weiteren Zahlungen in den Hochwasserschutzfonds der Stadtgemeinde Berndorf auszusetzen, da dieser bereits eine Summe von rund € 175.000,00 aufweist. Im Bedarfsfall kann mit Gemeinderatsbeschluss die Einzahlung in den Fonds jederzeit wieder aufgenommen werden.

Abstimmung: **16 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**11 Gegenstimmen – SPÖ**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 846-11/597-2020/ST

Betrifft: Wohnungsrenovierungen Adlerhof, Pottensteiner Straße 15/1/7,  
15/2/31 und 15/3/40

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Renovierung der Wohnungen Pottensteiner Straße 15/1/7, 15/2/31 und 15/3/40 im Adlerhof fassen.

Die Ausschreibung, Anbotseinholung, Anbotsprüfung und Auftragsvergaben erfolgten durch die GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH. Laut Kostenschätzung durch die GEWOG betragen die Kosten für alle drei Wohnungen € 156.993,60 exkl. MWSt.

Kostenschätzung durch GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH	
Herstellungskosten:	€ 140.400,00
Baubetreuung durch die GEWOG:	€ 16.593,60
<hr/>	
Nettosumme:	€ 156.993,60
MWSt.:	€ 31.398,72
<hr/>	
Summe inkl. MWSt.:	€ 188.392,32

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Berndorf, am 17.09.2020

**VB. Thomas Strnad e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29. September 2020

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Renovierung der Wohnungen Pottensteiner Straße 15/1/7, 15/2/31 und 15/3/40 im Adlerhof fassen.

Die Ausschreibung, Anbotseinholung, Anbotsprüfung und Auftragsvergaben erfolgten durch die GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH. Laut Kostenschätzung durch die GEWOG betragen die Kosten für alle drei Wohnungen € 156.993,60 exkl. MWSt.

Kostenschätzung durch GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH

Herstellungskosten: € 140.400,00

Baubetreuung durch die GEWOG: € 16.593,60

---

Nettosumme: € 156.993,60

MWSt.: € 31.398,72

---

Summe inkl. MWSt.: € 188.392,32

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

### Erledigungsvermerke

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: **8-840-3/2020/STADir.** Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über einen beabsichtigten Grundverkauf an den Montessori Pädagogik Verein Enzesfeld**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Montessori Pädagogik Verein Enzesfeld beabsichtigt auf der Liegenschaft EZ 174, Buchbachgasse 6, ein Grundstück im Ausmaß von ca. 2000 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Schulgebäudes anzukaufen. Weiters sollen noch Grünflächen für den Bereich der Privatschule angepachtet werden.

Derzeit ist ein Teil des Baulandes in der gelben bzw. roten Gefahrenzone im Hochwasserabflussbereich des Wildbaches „Buchbach“ gelegen. Um die notwendige Parzellierung für einen Grundverkauf durchführen zu können, muss das Grundstück vermessen und ein Lagehöhenplan angefertigt werden. Die Kosten laut Angebot Vermessungskanzlei Guggenberger betragen € 4.992,00. Mit dem Verein wurde vereinbart, dass die Vermessungskosten zwischen den zukünftigen Vertragspartnern je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Die Durchführung ist jedoch abhängig von der grundbücherlichen Übereignung an die Stadtgemeinde Berndorf, da diese derzeit nur außerbücherliche Eigentümerin ist.

Die Vermessungsarbeiten sollen in Auftrag gegeben werden, um eine rasche Umsetzung des Projektes zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **19.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf gibt seine Zustimmung zum beabsichtigten Grundverkauf einer Fläche im Ausmaß von ca. 2000 m<sup>2</sup> an den Montessori Pädagogik Verein Enzesfeld für die Errichtung eines Schulgebäudes. Um die notwendige Parzellierung für einen Grundverkauf durchführen zu können, wird die Vermessungskanzlei Guggenberger mit der Vermessung sowie einem Lage- Höhenplan laut Angebot zum Preis von € 4.992,00 beauftragt.

Die Kosten für die Vermessung werden je zur Hälfte von den beiden zukünftigen Vertragspartnern getragen.

Die Umsetzung ist jedoch abhängig von der grundbücherlichen Übereignung der Grundflächen an die Stadtgemeinde Berndorf, da diese derzeit noch außerbücherliche Eigentümerin ist.

*STR Adler ersucht folgendes in den Beschluss aufzunehmen:*

*Da kein m<sup>2</sup> Preis ausverhandelt und auch kein Kaufvertragsentwurf vorhanden ist, sind diese Punkte bis zur nächsten GR-Sitzung mit dem Verein noch zu verhandeln.*

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2020/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Im Voranschlag 2020 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 8.610,00** .

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 08.09.2020**

**VB Silvia Zödl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **8.610,00.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter



# REFERATBOGEN

Zahl: 8150-16/2020/Ko

Betreff: **Fa. Gerhard Lagler Landschaftsgestaltung Begleichung offener Forderungen aus dem Jahr 2016 im Rahmen des Versetzens des „Baumann-Denkmal“ (nachträgliche Beschlussfassung)**

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Per 14. Jänner 2020 wurde von der Fa. Gerhard Lagler die Rechnung Nr. 145 datiert mit 06.01.2020 über einen Betrag in der Höhe von € 4.824,- übermittelt. Diese Rechnung beinhaltet Leistungen im Rahmen des Versetzens des Ludwig Baumann Denkmals im Theaterpark aus dem Jahr 2016. Dieser Rechnung geht schon eine längere Historie voraus, welche bereits mehrmals thematisiert und auch im Prüfungsausschuss behandelt wurde.

Um nun endlich Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang Leistungen im oben angeführten Zusammenhang erbracht wurden und, ob die vorliegende Rechnung schlussendlich zur Zahlung freigegeben werden kann, wurde der Punkt auf die Tagesordnung des Prüfungsausschusses genommen und am 27.05.2020 behandelt.

Folgend der Auszug aus dem Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 27.05.2020 TOP 2.):  
*Punkt 2 – der Tagesordnung – Lagler Landschaftsgärtnerei  
Herr Lagler erläutert diese Rechnungen und der PrüAus empfiehlt die Rechnung nun zu bezahlen. Laut Herrn Lagler dürfen wir uns die Zinsen abziehen.  
Es wird im PrüAus beschlossen, dass der STR ein Nachtragsbeschluss fassen soll.*

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses wurde die Rechnung abzüglich Mahngebühr und Zinsen mit einer Höhe von € 4.224,-- zur Anweisung gebracht.

Eine nachträgliche Beschlussfassung wäre erforderlich.

Berndorf, am 26.08.2020/07.10.2020

**KADir. Barbara KOISSER e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

**STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Bezahlung der Rechnung der Fa. Gerhard Lagler Landschaftsgestaltung mit der Nr. 145 vom 06.01.2020 für Leistungen im Rahmen des Versetzens des Ludwig Baumann Denkmals aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 4.224,-.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 9000/2020/Ko

**Betreff: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung – Beauftragung für die Unterstützung bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020, des Voranschlags 2021 sowie der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 (nachträgliche Beschlussfassung)**

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Bereich des Finanzwesens sieht sich die Stadtgemeinde Berndorf - im speziellen die Mitarbeiterinnen des Kammeramtes – in den letzten Monaten mit einigen Herausforderungen konfrontiert, welche weit über das übliche Maß des laufenden Betriebes hinausgehen. Seit Jänner 2018 werden Anlagedaten erhoben und erfasst, Rückstellungen berechnet und die erforderlichen Arbeiten für die Umstellung der Buchhaltung auf die VRV 2015 durchgeführt. Das Budget 2020 war schon ein erster Schritt in die neue Richtung und hat sicherlich eine gute Basis für die weiteren Arbeiten im „Drei-Komponentensystem“ gelegt.

Während dieser Umstellungsphase haben die Mitarbeiterinnen des Kammeramtes laufend und sehr intensive Schulungen absolviert, um für die neue Herausforderung gerüstet zu sein. Diese Schulungen wurden fast ausschließlich über das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung abgewickelt, und es konnte hier schon ziemlich breitgefächertes Wissen erworben werden. Trotzdem muss man sich eingestehen, dass diese Umstellung, welche ausschließlich neben dem laufenden Betrieb durchgeführt wird, sehr umfangreich und vielschichtig ist.

Aus diesem Grund wurde vom Kammeramt ersucht vom Angebot des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung Gebrauch machen, welches ein Projektkonzept zur Unterstützung bei der Eröffnungsbilanz sowie des Nachtragsvoranschlags 2020 und des Voranschlags 2021 beinhaltet.

Die Gesamtkosten stellen sich laut Punkt 6.2 des Projektkonzeptes wie folgt dar und sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt:

### 6.2 Gesamtkosten

Der Aufwand für das Modul 1 – Eröffnungsbilanz und VA 2021 in der oben beschriebenen Form beträgt insgesamt **6,5 Beratertage** und beläuft sich somit auf **7.300,- Euro** – inkl. der Reisekostenpauschale – und zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Aufwand für das Modul 2 – Nachtragsvoranschlag 2020 in der oben beschriebenen Form beträgt insgesamt **3,5 Beratertage** und beläuft sich somit auf **4.000,- Euro** – inkl. der Reisekostenpauschale – und zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Gesamtkosten für beide Module liegen somit bei **11.300,- Euro** zuzüglich Umsatzsteuer.]

Seitens des Stadtamtes wurde diesbezüglich am 05. August 2020 ein Rundbeschluss eingeholt, welcher positiv bewertet wurde.

Eine nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 26.08.2020

**KADir. Barbara Koisser e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

**STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Beauftragung des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung für die Unterstützung bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020, des Voranschlags 2020 sowie der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 mit Gesamtkosten von € 11.300 zzgl. Umsatzsteuer.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 9000/2020/Ko

**Betreff: Kommunal-Beratungs GmbH\_Analyse und Berichterstattung betreffend Darlehen der  
Stadtgemeinde Berndorf/ Erteilung einer Spezialvollmacht**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2019 wurde unter Punkt 14.) der Tagesordnung die Auftragsvergabe für die Überprüfung der Darlehen der Stadtgemeinde Berndorf zur Realisierung von Zinseinsparungspotentialen an die Kommunal-Beratungs GmbH beschlossen.

Per 08. Oktober 2019 wurde das Ergebnis der Überprüfung der Darlehensverträge seitens der Kommunal-Beratungs GmbH übermittelt.

Über die weitere Vorgangsweise wurde in Folge keine Entscheidung getroffen, die Spezialvollmacht nicht unterfertigt.

Mit E-Mail vom 11. August 2020 ersucht die Kommunal-Beratungs GmbH nun neuerlich um Bekanntgabe, wie die Stadtgemeinde Berndorf weiter verfahren möchte, um gegebenenfalls die entstandenen Kosten in Höhe von € 9.360 netto abrechnen zu können.

Der Auftrag zur Aufnahme der Verhandlungen soll an die Kommunal-Beratungs GmbH erfolgen, die Spezialvollmacht soll nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat unterfertigt werden.

Sollten die Verhandlungen seitens der Kommunal-Beratungs GmbH erfolgreich verlaufen, erfolgt die Honorierung auf Erfolgsbasis, wobei ein Drittel der Kosteneinsparung zzgl. 20% UST der Kommunal-Beratungs GmbH zukommt.

Berndorf, am 26.08.2020

**KADir. Barbara Koisser e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

**STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den A n t r a g :**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Kommunal-Beratungs GmbH, 1040 Wien sowie der Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG, 5760 Saalfelden eine Vollmacht zur Verbesserung der Darlehenskonditionen zu erteilen.

Die Analyse der bestehenden Darlehensfinanzierungen sowie die entsprechende Vollmacht liegen dem Referatsbogen bei, wurden verlesen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

**KOMMUNAL-CONSULT**  
**Wagenhofer & Partner**

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

An die  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislinger Platz 2-4  
2560 Berndorf

Saalfelden, 8.10.2019

**Analyse der bestehenden Darlehensfinanzierungen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Übermittlung der angeforderten Darlehensverträge sowie des Nachweises der Darlehensschulden laut Rechnungsabschluss 2018 und berichten auftragsgemäß über die Ergebnisse der durchgeführten Analyse der bestehenden Darlehensfinanzierungen.

Auf Basis des Rechnungsabschlusses 2018 wurden sämtliche Darlehen auf Einsparungsmöglichkeiten bei der Zinsverrechnung einer Voranalyse unterzogen. Nach Prüfung der Darlehensverträge können nun bei nachstehend angeführten Darlehen folgende Einsparungspotentiale festgestellt werden:

**Darlehen bei der Uni Credit Bank Austria**

Darlehen a)

IBAN AT19 1200 0100 1438 8762 Zubau zur Volksschule Berndorf I sowie Teilsanierung Altbestand

Restschuld per 31.3.2019 € 974.366,09

Laufzeitende: 30.9.2030

Aktueller Zinssatz = 0,69 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,69 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Der derzeit verrechnete Zinssatz in Höhe von 0,69 % wäre bei einer Neuausschreibung verbesserbar.

Auf Basis der gegenwärtigen Marktsituation kann bei einer Neuausschreibung des Darlehens mit einer Kondition auf Basis 6-M-Euribor zzgl. 0,45 % Aufschlag gerechnet werden. Ein negativer Euribor Wert würde, wie derzeit auch bei der Bank Austria, ebenfalls mit null % berücksichtigt werden.

Bei Reduktion des Aufschlages auf 0,45 % beträgt die Einsparung ca. € 2.300,- p.a..

**Die Gesamteinsparung bis zum Laufzeitende beträgt durch Reduktion des Aufschlages auf 0,45 % ca. € 13.900,-.**

Zwecks Verwaltungsvereinfachung bieten wir Ihnen als Serviceleistung an, die Bank Austria betreffend die Verbesserung der Verzinsung für die Darlehen a) zu kontaktieren.

Sollte kein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis erzielt werden, empfehlen wir das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben (siehe Schritte 4 und 5 der Auftragserteilung).

Das Darlehen a) kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu den Zinsfälligkeitsterminen 31.3. und 30.9. jeden Jahres gekündigt werden.

Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG, A-5760 Saalfelden, Lofererstraße 50 b, Tel. 06582/74481, Fax -22, Mobil 0664/358 74 68

E-mail: g.wagenhofer@wpconsult.at, Geschäftsführer: Mag. Gerhard Wagenhofer, FN 233226f, HG Salzburg

Registar Nr. 506, Gewerberegister Nr. 113314 zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen berechtigt.

## KOMMUNAL-CONSULT Wagenhofer & Partner

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

### Nichtweitergabe von Negativzinsen:

Betreffend die einseitige Einziehung einer Zinsuntergrenze (0 %) gibt es bereits ein erstinstanzliches und rechtskräftiges Urteil. Darin wurde entschieden, dass ein negativer Zinsindikator bis zu einem Gesamtzinssatz bis Null an die Darlehensnehmer durch die finanzierende Bank weiterzugeben ist. Ein letztinstanzliches Urteil des OGH ist jedoch derzeit noch ausständig.

Da bereits Rückzahlungsansprüche verjähren könnten soll bei der Bank Austria eine Erklärung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung erwirkt und die künftige Entscheidung des OGH abgewartet werden.

Zwecks Verwaltungsvereinfachung bieten wir Ihnen als Serviceleistung an, die Bank Austria betreffend die Erklärung eines Verjährungsverzichtes zu kontaktieren.

### Darlehen bei der HYPO NOE

Darlehen b)  
IBAN AT02 5300 0004 6624 6409 Feibadanlage „Centralex“  
Restschuld per 31.3.2019 € 294.285,73  
Laufzeitende: 1.9.2030  
Aktueller Zinssatz = 0,72 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Der derzeit verrechnete Zinssatz in Höhe von 0,72 % wäre bei einer Neuausschreibung verbesserbar.

Auf Basis der gegenwärtigen Marktsituation kann bei einer Neuausschreibung des Darlehens mit einer Kondition auf Basis 6-M-Euribor zzgl. 0,45 % Aufschlag gerechnet werden. Ein negativer Euribor Wert würde, wie derzeit auch bei der HYPO NOE, ebenfalls mit null % berücksichtigt werden.

Bei Reduktion des Aufschlages auf 0,45 % beträgt die Einsparung ca. € 800,- p.a..

**Die Gesamteinsparung bis zum Laufzeitende beträgt durch Reduktion des Aufschlages auf 0,45 % ca. € 4.700,-.**

Darlehen c)  
IBAN AT08 5300 0004 6624 6301 Volksschule St. Veit  
Restschuld per 31.3.2019 € 215.249,00  
Laufzeitende: 30.9.2030  
Aktueller Zinssatz = 0,72 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Der derzeit verrechnete Zinssatz in Höhe von 0,72 % wäre bei einer Neuausschreibung verbesserbar.

Auf Basis der gegenwärtigen Marktsituation kann bei einer Neuausschreibung des Darlehens mit einer Kondition auf Basis 6-M-Euribor zzgl. 0,45 % Aufschlag gerechnet werden. Ein negativer Euribor Wert würde, wie derzeit auch bei der HYPO NOE, ebenfalls mit null % berücksichtigt werden.

Bei Reduktion des Aufschlages auf 0,45 % beträgt die Einsparung ca. € 580,- p.a..

**Die Gesamteinsparung bis zum Laufzeitende beträgt durch Reduktion des Aufschlages auf 0,45 % ca. € 3.400,-.**

Zwecks Verwaltungsvereinfachung bieten wir Ihnen als Serviceleistung an, die HYPO NOE betreffend die Verbesserung der Verzinsung für die Darlehen b) und c) zu kontaktieren.

Sollte kein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis erzielt werden, empfehlen wir das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben (siehe Schritte 4 und 5 der Auftragserteilung).

Beide Verträge können jederzeit unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zu den Zinsfälligkeitsterminen 31.3. und 30.9. jeden Jahres gekündigt werden.

Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG, A-5760 Saalfelden, Lofererstraße 50 b, Tel. 06582/74481, Fax -22, Mobil 0664/358 74 68

E-mail: g.wagenhofer@wpconsult.at, Geschäftsführer: Mag. Gerhard Wagenhofer, FN 233226f, HG Salzburg

Registar Nr. 506, Gewereregister Nr. 113314 zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen berechtigt.

**KOMMUNAL-CONSULT**  
**Wagenhofer & Partner**

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

Wir hoffen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit dem Ersuchen um Ihre geschätzte Rückmeldung betreffend die von der Stadtgemeinde Berndorf gewünschte weitere Vorgangsweise verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer  
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG

Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG, A-5760 Saalfelden, Lofererstraße 50 b, Tel. 06582/74481, Fax -22, Mobil 0664/358 74 68

E-mail: [g.wagenhofer@wpconsult.at](mailto:g.wagenhofer@wpconsult.at), Geschäftsführer: Mag. Gerhard Wagenhofer, FN 233226f, HG Salzburg

Register Nr. 506, Gewerberegister Nr. 113314 zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen berechtigt.

---

Berndorf, am 08.10.2019

## **VOLLMACHT**

**Vollmachtgeber:**

**Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 2  
2560 Berndorf**

**Vollmachtnehmer:**

**Kommunal-Beratungs GmbH, FN 283342f  
1040 Wien, Trappelgasse 4**

**und**

**Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG, FN 233830v  
5760 Saalfelden, Lofererstraße 50 b**

Hiermit bevollmächtigen wir die Firmen Kommunal-Beratungs GmbH und Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG zur Vertretung in der Angelegenheit

„Verbesserung der Darlehensbedingungen“,

Verhandlungen in schriftlicher oder mündlicher Form zu führen und alle geeigneten Handlungen bei den Banken zu setzen, um die bestehenden Darlehensbedingungen zu verbessern.

Die Vollmacht umfasst auch die Zustellung und Entgegennahme von Schriftstücken (Zustellvollmacht) betreffend die oben angeführte Causa, die Einholung von Darlehensangeboten bei Banken, die Durchführung allfälliger Kündigungen (nur nach Beschluss des Gemeinderates) der bestehenden Darlehensverträge sowie die Durchführung der Darlehensausschreibungen für die gekündigten Darlehensverträge.

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt Unterbevollmächtigte nach eigener Entscheidung zu benennen, hält den Vollmachtgeber hinsichtlich der diesbezüglichen Kosten oder Auslagen schadlos.

Wir bevollmächtigen den Vollmachtnehmer, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei sämtliche Banken sowie ihre Angestellten dem Vollmachtnehmer gegenüber vom Daten- und/oder Bankgeheimnis (§38 BWG) entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass für die Erteilung dieser Vollmacht dem Vollmachtgeber keine Kosten erwachsen und diese gegebenenfalls vom Vollmachtnehmer getragen werden. Sämtliche Informationen und Handlungen im Rahmen der Vollmacht unterliegen der Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Diese Vollmacht erlischt mit Beendigung der oben genannten Tätigkeiten.

Der Widerruf dieser Vollmacht ist jederzeit möglich.

---

Vollmachtgeber

# REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570108328) 2020 Zo

Betreff: **Mobile Jugendarbeit TANDEM Erhöhung der Wochenstunden von 7 auf 10 Stunden im August und September 2020.**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der verstärkten Problemlagen (provokantes Verhalten, Vandalismus) im öffentlichen Raum soll eine Erhöhung im August und September 2020 um 7 Stunden auf 10 Wochenstunden erfolgen – mehr Streetwork-Kapazität, Verstärkung Gemeinwesenarbeit, Ressourcen für spezielle gewaltpräventive Angebote f. Workshops und Ausflüge.

Die Kosten für die zusätzlichen Ressourcen werden mit € 3.920,00 veranschlagt.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 18.08.2020**

**VB Silvia Zödl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

Herr STR. DI(FH) Christoph Prendinger stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Erhöhung der Wochenstunden der Mobilen Jugendarbeit TANDEM für August und September 2020 von 7 auf 10 Stunden. Die Kosten für die Erhöhung betragen € 3.920.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 1/2690-7570(100419)/2020 Zo

Betreff: Beschlussfassung Subvention 2020 nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“.

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner Sitzung aufgrund des Fördermodells „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“ basierend aus den Istausgaben (wurden noch nicht vorgelegt) 2019/2020 und den Spielerständen ( wurde noch nicht vorgelegt) eine Subvention von

**€ 12.000,-,-.**

Die vollständige oder teilweise Anerkennung der Ausgaben obliegt der Stadtgemeinde Berndorf.

Die Außenstände des SC- Berndorf gegenüber der Stadtgemeinde Berndorf für 2020 werden umgebucht.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 20.08.2020**

**VB. Silvia Zödl e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Herr STR. DI(FH) Christoph Prendinger stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Subvention für 2020 im Höchstausmaß von € 12.000,-- nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf. Die Außenstände werden umgebucht.“

Abstimmung: **26 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**1 Enthaltung: GR Hromadka - ÖVP**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Gemeinderätin Holzinger kommt zur Sitzung

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2020/Tro.

**Betrifft:** Beschlussfassung über das Förderansuchen „STERN-XL“-Stadterneuerung sowie die Kosten der Stadterneuerungsprozess-Vorbereitung und der Prozessbegleitung sowie gleichzeitiger Beschlussfassung an der Teilnahme „RE-Audit familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde-KFG“ der NÖ.Regional GmbH

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke**

Die NÖ.Regional.GmbH ist zentrale Anlaufstelle wenn es um Regionalentwicklung in Niederösterreich geht. Sie berät, begleitet und vernetzt die regionalen AkteurlInnen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Einklang mit aktuellen Förderrichtlinien.

Um in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung ab 1. Jänner 2021 für eine Dauer von vier Jahren (Ende 2024) aufgenommen zu werden bzw. ein dementsprechendes Ansuchen vorlegen zu können, ist es notwendig dem Förderansuchen für „STERN-XL“-Stadterneuerung ein Kurzkonzept beizufügen. Dieses liegt dem Referatsbogen bei.

Für die Prozessbegleitung nach erfolgreicher Aufnahme ins Programm der Stadterneuerung liegt eine Kostenschätzung der NÖ.Regional GmbH vor. Die Kosten der Prozessbegleitung werden vom Land NÖ mit ca. EUR 14.500,--/Jahr inkl. MwSt gefördert. Der Gemeinde verbleiben somit Kosten in Höhe von ca. EUR 14.500,--/Jahr inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich nach tatsächlichem Aufwand.

Kostenschätzung liegt diesem Referatsbogen bei.

Um den Stadterneuerungsprozess mit der Stadtentwicklung abzustimmen, soll die Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes vorgezogen werden. Hierfür wurde seitens der NÖ.Regional GmbH für ein Gesamtpaket von 80 Stunden ein Anbot in Höhe von EUR 6.240,-- inkl. Mwst. für einen Zeitraum von September bis Ende Dezember 2020 vorgelegt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Vorbereitungsphase kann bei erfolgreicher Aufnahme ins Stadterneuerungsprogramm ab 1.1.2021 in die aktive Phase der Stadterneuerung fließend übergehen.

Im Rahmen der NÖ.Regional GmbH soll auch die Teilnahme am RE-Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ mit Zertifizierungskosten in Höhe von EUR 850,-- beschlossen werden. Als auditbeauftragte Person wird in der Teilnahmevereinbarung STRin Dr. Birgitta Haltmeyer nominiert. Die Teilnahmevereinbarung bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge hierzu seine Zustimmung geben.

Berndorf, am 02.09.2020

VB Sandra Trost e. h.  
Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29. September 2020

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

STRin Dr. Birgitta HALTMEYER stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung das STERN-Kurzkonzept, um damit um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung ab 1.1.2021 für eine Dauer von 4 Jahren (bis Ende 2024) ansuchen zu können. Für die dafür nötige Prozessbegleitung liegt ein Angebot der NÖ.Region GmbH vor – die Prozessbegleitung wird mit EUR 14.500,-/Jahr inkl. vom Land NÖ gefördert, für die Gemeinde verbleiben ca. EUR 14.500/Jahr (Angebot ist an Index-Anpassung gebunden). Um den Stadterneuerungsprozess mit dem Prozess der Stadtentwicklung abzustimmen, wird die Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes vorgezogen. Kosten dafür entsprechend des Angebotes der NÖ.Region GmbH vom 23.7.2020: Die Kosten werden nach dem tatsächlichen Stundenaufwand abgerechnet und wurden mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von EUR 6.240,- inkl. angeboten.

Im Rahmen der NÖ.Region GmbH beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf auch gleich die Teilnahme am Re-Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ mit Zertifizierungskosten in Höhe von ca. EUR 850,-."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Zum Thema sprechen: STRin Dr. Haltmeyer, GR Schrönkhammer

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/ 311-2020/Ma

Betrifft: Grundsatzbeschluss über die Widmung „Wankenwiese“ zur zukünftigen  
Baulanderschließung

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Atlas Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. plant laut Bebauungsstudie der Format Plus ZT-GmbH vom 25.08.2020 im Bereich der sogenannten „Wankenwiese“ auf einem Areal in der Größe von ca. 28.740 m<sup>2</sup> die Errichtung von ca. 99 Reihenhäusern mit ca. 200 PKW-Stellplätzen und ca. 20 Besucher-PKW-Stellplätzen.

Die ursprüngliche Planung wurde auf Wunsch der Gemeindevertretung dahingehend verbessert, dass nunmehr innerhalb der Anlage eine großzügige Erlebniszone sowie begrünte Carportdächer und teilweise begrünte Flachdächer bei den Reihenhäusern geplant sind. Geplant sind nun auch nachhaltige Beheizungsformen mittels Wärmepumpe und PV. Außerdem sollen im ersten Bauteil barrierefreie Wohneinheiten errichtet werden.

Die Reihenhäuser weisen Wohnnutzflächen von ca. 95 – 105 m<sup>2</sup> bzw. ca. 106 – 135 m<sup>2</sup> auf und sollen von der Gebäudehöhe in der Bauklasse I,II (max. Gebäudehöhe 8 m) liegen. Die Bebauungsdichte beträgt für dieses Projekt ca. 26 %.

Der erwähnte Bereich der „Wankenwiese“ ist bis auf ein Grundstück im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Berndorf mit der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen und bedarf daher für die erwähnte Bebauung einer Umwidmung in Bauland-Wohngebiet.

Aufgrund der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 kann die Gemeinde derzeit eine erstmalige Widmung von Wohnbauland bis zu einer Fläche von max. 1 ha durchführen bzw. wenn nachgewiesen ist, dass bereits für mindestens 70% der dortigen Bauplätze Baubewilligungen erteilt worden sind, 1 weiterer ha bis Ende 2023 in Wohnbauland gewidmet werden. Daher wurde das geplante Objekt nun auf 4 Bauabschnitte aufgeteilt. Als erstes soll der Bauabschnitt I mit einer Größe von ca. 10.000 m<sup>2</sup> umgewidmet und 32 Reihenhäuser, davon 4 barrierefreie, inkl. der Begegnungszone errichtet werden.

Die Stadtgemeinde Berndorf steht dem Projekt in der beschriebenen Form grundsätzlich positiv gegenüber und möchte mit dem gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss zum Ausdruck bringen, dass die notwendigen Schritte, vor allem zur Umwidmung des erwähnten Bereiches von Grünland in Bauland-Wohngebiet, sowie zur Realisierung dieses Projektes seitens der Gemeinde gesetzt werden.

Die Atlas hat mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke bereits Vorverträge über den Erwerb dieser Grundstücke abgeschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss dient auch dazu, den Grundstücksverkäufern erste Kaufpreiszahlungen seitens des Bauträgers zu ermöglichen.

Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss soll im Gemeinderat gefasst werden.

Berndorf, am 15.09.2020

**BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29. September 2020

---

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 29. September 2020

zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

STR<sup>in</sup>. Dr<sup>n</sup>. Birgitta Haltmeyer stellt den A n t r a g:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem umseitig beschriebenen Projekt der Atlas Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. laut Bebauungsstudie der Format Plus ZT-GmbH vom 25.08.2020 grundsätzlich positiv gegenüber zu stehen und die notwendigen Schritte zur Umwidmung des BA I (ca. 10.000 m<sup>2</sup>) im Bereich der „Wankenwiese“ von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet sowie zur Realisierung der ersten 32 Reihenhäuser zu setzen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Zum Thema sprechen: GR Aster, Bgm., STR Adler, STRin Dr. Haltmeyer

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2020 Le-Po

Betreff: nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für den Besuch eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein Schuljahr 2020/2021

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Antrag auf Bewilligung eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Erziehungsberechtigte Frau Sabine Bauer wohnhaft im Urhausweg 3 in 2560 Berndorf ersucht um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für ihres Sohnes Daniel Bauer in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Direktion der PTS Pottenstein unterstützt das Ansuchen und bittet um Genehmigung.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen stattzugeben und die Schulerhaltungsbeiträge für das 11. Schuljahr zu übernehmen.

**Berndorf, am 13. Juli 2020**

VB Tina Lebinger-Pospischal e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 28a) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung **nachträglich** die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages für das Schuljahr 2020/2021 des Schülers **Daniel Bauer**, für den Besuch des 11. Schuljahres in der PTS Pottenstein.“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird um die formale Beschlussfassung gebeten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2020 Le-Po

Betreff: nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für den Besuch eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein Schuljahr 2020/2021

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Antrag auf Bewilligung eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Erziehungsberechtigte Frau Susanne Lechner-Süß wohnhaft in der Schönergasse 5a in 2560 Berndorf ersucht um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für ihren Sohn Oliver-Marc Süß in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Direktion der PTS Pottenstein unterstützt das Ansuchen und bittet um Genehmigung.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen stattzugeben und die Schulerhaltungsbeiträge für das 11. Schuljahr zu übernehmen.

**Berndorf, am 28. August 2020**

VB Tina Lebinger-Pospischal e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 28b) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung **nachträglich** die Übernahme des Schülerhaltungsbeitrages für das Schuljahr 2020/2021 des Schülers **Oliver-Marc Süß**, für den Besuch des 11. Schuljahres in der PTS Pottenstein.“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird um die formale Beschlussfassung gebeten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2020 Le-Po

Betreff: nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für den sprengelfremden Schulbesuch in der Caritas Fachschule für Sozialberufe in Wr. Neustadt, Schuljahr 2020/2021

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Markus Dannha, wohnhaft in der Dr. Hubert Simonergasse 4/4 in 2560 Berndorf, ersucht um sprengelfremden Schulbesuch seiner Tochter, **Emely Dannha**, in der 3-jährigen Caritas Fachschule für Sozialberufe in Wr. Neustadt.

### **Begründung:**

Ein Eignungstest für diese Schule hat bestätigt, dass Emely Dannha für diese Schule geeignet ist.

Die Direktion der PTS Pottenstein hat keinen Einwand.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuchs stattzugeben.

Berndorf, am 14. Juli 2020

VB Tina Lebinger-Pospischal e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 der Schülerin, Emely Dannha, in der 3-jährigen Fachhochschule für Sozialberufe in Wr. Neustadt, stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2401-0/201-2020/ST

**Betrifft: Nachträglicher Beschluss über die Terrassensanierung im Kindergarten Kirchengasse.**

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Terrassensanierung im Kindergarten Kirchengasse fassen:  
Zur Anbotslegung wurden die Firmen Kroneis, Lux, Pongratz und Aichberger eingeladen, angeboten haben die Firmen Kroneis und Lux.

Firma Kroneis:	€ 15.084,43
----------------	-------------

---

Summe exkl. MWSt.	€ 15.084,43
MWSt.	€ 3.016,89

---

Summe inkl. MWSt.	€ 18.101,32
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1.NAVA 2020 erfolgen.

Da die Splittschüttung und die Fugen zwischen den Betonplatten im Laufe der Zeit komplett wasserdicht wurden (Erd- und Schmutzeinträge durch Wetter und Versickerung) und somit das Regenwasser nicht mehr zu den Abflüssen gelangen konnte, wurde die gesamte Unterkonstruktion gegen Stelzenlager für die Platten ausgetauscht, wie es laut Planung ursprünglich vorgesehen war. Da die Arbeiten nur in der kindergartenfreien Zeit vom 01.08 – 04.09.2020 durchgeführt werden konnten und da eine Unbenutzbarkeit der Terrasse nach Regenereignissen gegeben ist, sowie im Winter eine Glatteisplatte entsteht und im darunterliegenden Raum bereits feuchte Flecken im Wand- und Deckenbereich anfallen, wurden die Arbeiten im Juli 2020 vergeben, um weitreichende Folgeschäden zu vermeiden.

Berndorf, am 17.09.2020

**VB Thomas Strnad e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 30.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Terrassensanierung im Kindergarten Kirchengasse fassen:  
Zur Anbotslegung wurden die Firmen Kroneis, Lux, Pongratz und Aichberger eingeladen, angeboten haben die Firmen Kroneis und Lux.

Firma Kroneis: € 15.084,43

---

Summe exkl. MWSt. € 15.084,43  
MWSt. € 3.016,89

---

Summe inkl. MWSt. € 18.101,32

Die Kostendeckung soll im 1.NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2402-0/305-2020/ST

Betriff: Kindergarten Klostermanngasse, Grundlagenermittlung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, sowie Ausschreibungsleistungen für einen neuen Zubau und die Planung der Sanierung des Bestandsgebäudes

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Grundlagenermittlung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, sowie Ausschreibungsleistungen für die Planung eines neuen Zubaus und die Planung der Sanierung des Bestandsgebäudes fassen.

Angeboten haben die Planungsbüros Arch. Bmstr. DI Cornelia Schindelegger und Bmstr. Ing. Adalbert Vesely. Das kostengünstigere Angebot wurde von Baumeister Ing. Adalbert Vesely gelegt.

Baumeister Ing. Adalbert Vesely: € 22.300,00

---

Summe exkl. MWSt.	€ 22.300,00
MWSt.	€ 4.460,00

---

Summe inkl. MWSt.	€ 26.760,00
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1.NAVA 2020 erfolgen.

Die Anbotseröffnung war am 24.08.2020. Die Zuschlagsfrist betrug eine Woche (31.08.2020), die Stillhaltefrist war auf Grund der elektronischen Aussendung des Zuschlags mit mindestens 10 Tagen festzulegen. Der Zuschlag erfolgte daher am 10.09.2020.

Die Angebote wurden vom Bauamt geprüft. Eine Kopie des Prüfblattes liegt diesem Referatsbogen bei.

Berndorf, am 17.09.2020

**VB Thomas Strnad e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 31.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Grundlagenermittlung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, sowie Ausschreibungsleistungen für die Planung eines neuen Zubaus und die Planung der Sanierung des Bestandsgebäudes fassen.

Angeboten haben die Planungsbüros Arch. Bmstr. DI Cornelia Schindelegger und Bmstr. Ing. Adalbert Vesely. Das kostengünstigere Angebot wurde von Baumeister Ing. Adalbert Vesely gelegt.

Baumeister Ing. Adalbert Vesely: € 22.300,00

---

Summe exkl. MWSt.	€ 22.300,00
MWSt.	€ 4.460,00

---

Summe inkl. MWSt.	€ 26.760,00
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1.NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/1141-2020/ST

Betrifft: Kellerwandisolierung in der Volksschule Berndorf Margaretenplatz

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Herstellung einer Kellerwandisolierung in einem Teilbereich der Garderobe in der Volksschule Berndorf fassen, nachdem in diesem Bereich Schimmel durch Feuchtigkeit auftritt.

Firma Kroneis Bau GmbH	€ 8.053,23
------------------------	------------

---

Summe exkl. MWSt.	€ 8.053,23
MWSt.	€ 1.610,65

---

Summe inkl. MWSt.	€ 9.663,88
-------------------	------------

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Vom Bauamt wurden die Firmen Lux-Bau, Kroneis-BauGmbH und Pongratz Bau-GmbH zur Anbotsabgabe eingeladen. Die Firma Pongratz hat nicht abgegeben von den beiden anderen hat die Firma Kroneis das kostengünstigere Anbot abgegeben.

Berndorf, am 17.09.2020

**VB Thomas Strnad e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 32.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Herstellung einer Kellerwandisolierung in einem Teilbereich der Garderobe in der Volksschule Berndorf fassen, nachdem in diesem Bereich Schimmel durch Feuchtigkeit auftritt.

Firma Kroneis Bau GmbH	€ 8.053,23
------------------------	------------

---

Summe exkl. MWSt.	€ 8.053,23
MWSt.	€ 1.610,65

---

Summe inkl. MWSt.	€ 9.663,88
-------------------	------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 520/78-20/Ka

Betrifft: Beschlussfassung über den Beitritt zum NÖ Klimabündnis

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Seitens des Landes NÖ sollen Gemeinden für das Klimabündnis begeistert werden. Für Klimabündnis-Gemeinden gibt es diverse Förderungen für energiesparende Maßnahmen. Weiters können durch Klima- und Umweltschutz Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Höhe des Klimabündnis-Beitrages setzt sich aus drei Teilen zusammen und ist gekoppelt an die Zahl der EinwohnerInnen in Ihrer Gemeinde laut Statistik Austria-Daten.

1 Teil: Bildungs- und Beratungsarbeit  
der Regionalstelle bis 50.000 EinwohnerInnen. € 0,104 x EinwohnerInnen/Jahr

2. Teil: Partnerschaft Rio Negro  
bis 50.000 EinwohnerInnen: € 0,104 x EinwohnerInnen/Jahr

3. Teil Internationaler Verein  
€ 0,0073 \* EinwohnerInnen/Jahr, mindestens aber € 242,88/Jahr

1. Teil:	9.093 x 0,104	=	945,67
2. Teil:	9.093 x 0,104	=	945,67
3. Teil:	9.093 x 0,0073	=	66,38 (242,88)
<b>Gesamt:</b>			<b><u>2.134,22</u></b>

Das Land NÖ unterstützt bis Ende 2020 alle Gemeinden, die dem Klimabündnis beitreten. Da wir bereits die Jahreshälfte überschritten haben, entfallen die Mitgliedsbeitragskosten für dieses Jahr. Im Jahr 2021 übernimmt das Land NÖ dann 50% (1.067,11) des Mitgliedsbeitrages.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 09.09.2020

**VB Stefan Karner e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

### Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 33.) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beitritt zum NÖ Klimabündnis ab 01.10.2020. Kosten entstehen erst ab dem Jahr 2021.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
e.h. Franz Rumpler

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung der Kinder und Jugendlichen durch das Rauchen, soll auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde Berndorf ein Rauchverbot ausgesprochen werden. Ein weiterer Aspekt ist die Verunreinigung durch weggeworfene Zigarettenstummel. Auch dieses Problem könnte dadurch verringert werden.

Die Informationstafeln sollen mehrsprachig an den Spielplätzen angebracht werden.

„Das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen ist im gesamten Gemeindegebiet von Berndorf verboten.“

Die Stadtverwaltung

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 03. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt **34.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister HOFFER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ein Rauchverbot auf allen öffentlichen Spielplätzen im Gemeindegebiet von Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-092-4/2020/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Einrichtung eines Südbahnnachtshuttel für Berndorfer Jugendliche**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Taxi soll Jugendliche von Leobersdorf nach Berndorf bringen, die nach Mitternacht keine öffentliche Fahrverbindung mehr haben. Das Taxi soll am Wochenende (Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag) eingesetzt werden. Die Fahrzeiten sind jeweils um 1:00 Uhr und 3:00 Uhr, Abfahrt von Bahnhof Leobersdorf nach Berndorf (Haltestelle beim Rathaus).

Als Bestbieter wurde die Firma Lenardin ermittelt. Die Kosten pro Fahrt betragen € 30,00, das ergibt einen monatlichen Durchschnitt von € 520,00 monatlich. Der Testbetrieb soll vorerst für drei Monate durchgeführt werden, für diesen Zeitraum betragen die Kosten voraussichtlich € 1.560,00.

Dieses Shuttle können Jugendliche bis maximal 26 Jahre mit Wohnsitz in Berndorf nutzen. Sie haben einen Kostenbeitrag in Höhe von € 2,00 zu leisten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 02. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2020**

Zu Punkt **35.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister HOFFER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einrichtung eines Nachtshuttledienstes für Berndorfer Jugendliche. Das Taxi soll Jugendliche von Leobersdorf nach Berndorf (Haltestelle beim Rathaus) bringen, die nach Mitternacht keine öffentliche Fahrverbindung mehr haben. Das Taxi wird am Wochenende (Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag) eingesetzt. Die Fahrzeiten sind jeweils um 1:00 Uhr und 3:00 Uhr, Abfahrt von Bahnhof Leobersdorf nach Berndorf.

Als Bestbieter wurde die Firma Lenardin ermittelt. Die Kosten pro Fahrt betragen € 30,00, das ergibt einen monatlichen Durchschnitt von € 520,00 monatlich. Der Testbetrieb soll vorerst für drei Monate durchgeführt werden, für diesen Zeitraum betragen die Kosten voraussichtlich € 1.560,00.

Dieses Shuttle können Jugendliche bis maximal 26 Jahre mit Wohnsitz in Berndorf nutzen. Sie haben einen Kostenbeitrag in Höhe von € 2,00 zu leisten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: GR Krysl, GR Schrönkhammer

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 2400 – 2406 Corona/2020 Lu

### **Betreff:**

**Budgetbereinigung – Differenz zwischen Voranschlag zu tatsächlich eingekommen Kindergartenbeiträge ab 3/2020 wegen Corona Pandemie**

### ***Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke***

Aufgrund der noch immer andauernden Corona Pandemie ist es zu einer Abänderung der Kindergartenvorschreibung gekommen.

Im März 2020 wurden die Nachmittagsbeiträge auf den tatsächlichen Bedarf gekürzt (aufgrund der Schließung bzw. Umstellung auf Notbetrieb der Kindergärten)

Im April 2020 wurde aufgrund der zu geringen Kinderanzahl keine Vorschreibung gemacht [Rücksprache mit Bürgermeister Franz Rumpler und Vizebürgermeister Kurt Hoffer] und für die Monate Mai, Juni, Juli und August werden nur jene Kinder verrechnet, welche den Kindergarten besuchen. Eine Übersicht finden Sie als Beilage.

Weiters finden Sie, als Beilage, den Auszug aus dem Voranschlag 2020 für die betreffenden Kindergärten. Die Summe beinhaltet 10 Monate (Monatsbeitrag und Nachmittagsbetreuung).

Daher wird eine Beschlussfassung zur Budgetbereinigung der Kindergärten benötigt.

2400 – 2406	Monatsbeitrag 4-6/2020	€ -9.872,61
2400 – 2406	Nachmittagsbetreuung 3-6/2020	€ -13.044,67

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird deshalb ersucht, die Zustimmung zur Reduzierung der oben angeführten Kindergartenbeiträge nachträglich zu erteilen.

Berndorf, am 03.09.2020

**VB Cornelia Luif e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020 :

Zu Punkt 36) der Tagesordnung:

**Vbgm. Kurt HOFFER stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich

als Budgetbereinigung die Reduzierung der Kindergartenbeiträge für die Monate März bis Juni 2020 wie folgt:

**Gesamtübersicht pro Kindergarten**

	<b>Monats- beitrag 4-6/2020</b>	<b>Nachmittags- betreuung 3-6/2020</b>
<b>2400 - KIGA Alberstraße</b>	<b>-2.302,31</b>	<b>-2.699,15</b>
<b>2401 - KIGA Hauptstraße</b>	<b>-1.798,00</b>	<b>-3.601,81</b>
<b>2402 - KIGA Klostermann-gasse</b>	<b>-1.313,68</b>	<b>-2.053,20</b>
<b>2403 - KIGA Veitsau</b>	<b>-2.454,87</b>	<b>-1.867,35</b>
<b>2406 - KIGA Kirchengasse</b>	<b>-2.003,75</b>	<b>-2.823,15</b>
	<b>-9.872,61</b>	<b>-13.044,67</b>

Stand: 02.09.2020

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, am

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4436-2020/WLA

Betrifft: Sanierung Gehsteig Kruppstraße

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant heuer den Gehsteig in der Kruppstraße zwischen NKD und Giebelgasse zu sanieren. In diesem Zuge soll das teilweise bereits durch ein Provisorium ersetzte Erdkabel der Straßenbeleuchtung getauscht werden.

Bei den Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass der Unterbau des Gehsteiges teilweise aufbereitet gehört. Dadurch entstehen Mehrkosten für zusätzliche Grabarbeiten, Entsorgung und Austauschmaterial.

Für sämtliche erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden Angebote eingeholt.

Firma ABO	€ 49.368,49
Mehrkosten Aushub / Unterbau	€ 7.246,37
Firma Elektro Wedl	€ 5.628,00

---

**Gesamtsumme, inkl. MwSt. € 62.242,86**

=====

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/6120-6110

Berndorf, am 11.08.2020

YB.Ing.Martin.Wlasak.e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

---

### Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 37) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich, die Gehsteigsanierung in der Kruppstraße zwischen NKD und Giebelgasse. Weiteres wird das Erdkabel der Straßenbeleuchtung getauscht. Die Gesamtkosten betragen **€ 62.242,86 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4437-2020/WLA

Betrifft: Mehrkosten – Straßenbaustelle Josef-Kolar-Gasse

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

In der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2020, unter dem TOP 33 wurde die Asphaltierung der Josef-Kolar-Gasse inkl. Herstellung einer Anbindung in die Johannesgasse einstimmig beschlossen.

Aufgrund diverser nachträglicher Änderungswünsche an der Straßenbaustelle entstehen für die Stadtgemeinde Berndorf Mehrkosten von rund € 20.000,00 inkl. MwSt.

Folgende Änderungen sollen ausgeführt werden:

- Gehsteigverlängerung bis zur Johannesgasse
- Einfassung der Straße mit Tiefboard entlang der unbebauten Grundstücke
- Ausführung einer Grünfläche

Die Gesamtkosten für das Straßenbauvorhaben Josef-Kolar-Gasse betragen dadurch nun **€ 140.000,00 inkl. MwSt.**

Um nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/612000-002000

Berndorf, am 11.08.2018

VB Ing. Martin Wlasak e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

### Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 38. ) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich, die Mehrkosten aufgrund diverser Änderungen des Straßenbauvorhabens Josef-Kolar-Gasse (Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2020, TOP 33).

Für die Gehsteigverlängerung bis zur Johannesgasse, die Einfassung der unbebauten Grundstücke sowie die Ausführung einer Grünfläche fallen Mehrkosten von rund € 20.000,00 inkl. MwSt. an. Die Gesamtkosten des Projekts betragen somit nun **€ 140.000,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 611/936-2020/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend Sondermarkierung auf der L4020 – Hernsteiner Straße

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die Stadtgemeinde Berndorf hat beim Amt der NÖ Landesregierung um Bewilligung einer Sondernutzung gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999 zur Anbringung von Gefahrenzeichen „Kinder“ als Piktogramme auf der Fahrbahn der L4020 - Hernsteiner Straße im Bereich Kindergarten Veitsau angesucht.

Hierfür ist nun erforderlich mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Der Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 13.02.2018

VB Ing. Martin Wlasak e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

### Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 39. ) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Sondernutzungsvertrages, Kennzeichen STBA4-SN-71/058-2020, mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend Aufbringung einer Sondermarkierung "Kinder" auf der L4020 – Hernsteiner Straße.

Der Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4449-2020/WLA

Betrifft: Straßenbauarbeiten Mitterfeldgasse

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die Stadtgemeinde Berndorf plant für heuer Asphaltierungsarbeiten im Aufschließungsgebiet Weinbergweg durchzuführen. Es sollen die Mitterfeldgasse sowie der Weinbergweg und die Griesfeldstraße bis zur Mitterfeldgasse asphaltiert werden.

Weiteres ist es erforderlich den SW- sowie den RW-Kanal in der Griesfeldstraße zu verlängern.

Für sämtliche erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden Angebote eingeholt.

**Fa. ABO – Straßenbau** € 218.415,72 inkl. MwSt.

**Fa. Porr – Kanalbau** € 86.535,59 exkl. MwSt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/612000-002000

Berndorf, am 11.08.2018

VB Ing. Martin Wlasak e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

### Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 40.) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Asphaltierungsarbeiten im Aufschließungsgebiet Weinbergweg. Es soll die Mitterfeldgasse sowie der Weinbergweg und die Griesfeldstraße bis zur Mitterfeldgasse asphaltiert werden. Die Arbeiten sollen an die Fa. ABO vergeben werden.

**Gesamtkosten Straßenbau: € 218.415,72 inkl. MwSt.**

Weiteres Soll der SW- und RW-Kanal in der Griesfeldstraße bis zur Mitterfeldgasse verlängert werden. Die Arbeiten sollen an die Fa. Porr vergeben werden.

**Gesamtkosten Kanalbau: € 86.535,59 exkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 816/3856-2019/WLA

Betrifft: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant im Oktober 2020 mit den Umrüstungsarbeiten der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED zu beginnen. Die Arbeits- und Lieferleistungen hierfür wurden durch die Fa. L.U.X. GmbH. ausgeschrieben. (Erdbauarbeiten, Elektroarbeiten und Lieferleistungen von Leuchten und Maste). Weiteres legte die Fa. L.U.X. GmbH. ein Angebot über die Bauaufsicht.

Erdbauarbeiten - Firma ABO	€ 128.293,20
Elektroarbeiten - Fa. eTECH Mörth	€ 519.458,84
Lieferung Maste - Fa. eTECH Mörth	€ 57.708,00
Lieferung Leuchten - Fa. Lightwell	€ 186.865,00
Bauaufsicht – L.U.X. GmbH.	€ 14.760,00

---

**Gesamtsumme, inkl. MwSt. € 907.085,04**

=====

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/8160-6190

Berndorf, am 08.07.2020

VB Ing. Martin Wlasak e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2020

### Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 41) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe der Arbeits- und Lieferleistungen für die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED. Es sollen die Erdbauarbeiten von der **Fa. ABO (€ 128.293,20 inkl. MwSt.)**, die Elektroarbeiten von der **Fa. eTECH Mörth (€ 519.458,84 inkl. MwSt.)**, Lieferleistung der Maste von der **Fa. eTECH Mörth (€ 57.708,00 inkl. MwSt.)** und die Lieferleistung der Leuchten von der **Fa. Lightwell (€ 186.865,00 inkl. MwSt.)** durchgeführt werden. Die Bauaufsicht soll an die **Fa. L.U.X. GmbH. (€ 14.760,00 inkl. MwSt.)** vergeben werden.

Die Gesamtkosten betragen **€ 907.085,04 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-813/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Evaluierung der Entsorgungsgebühren von Bauschutt und Gartenabfall**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Altstoffsammelzentrum können Kleinmengen an Bauschutt und Gartenabfall abgegeben werden.

Die Kosten für 10l Bauschutt betragen derzeit € 0,80 und sollen auf € 1,00 erhöht und die Kosten für 50 l Gartenabfall von derzeit € 0,80 ebenfalls auf € 1,00 erhöht werden.

Die Erhöhung wird ab 01. Jänner 2021 wirksam.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 14. September 2020**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2020

---

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Zu Punkt **42.)** der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian RUDOLF stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erhöhung der Kosten für die Entsorgung von Kleinmengen an Bauschutt (10 l) und Gartenabfall (50l) von derzeit € 0,80 auf € 1,00 ab 01.01.2021.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 029-02/418-2020/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über die Beauftragung einer Mauerwerksanalyse zur Reaktivierung der Elektroosmoseanlage zur Trockenhaltung der Kellerwand im SPZ

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragung im SPZ fassen:

Mauerwerksanalyse, Firma Wolfgang Diglas	€ 1.987,50
Putz an der feuchten Wand abschlagen, Firma Pongratz BauGmbH	€ 2.591,00

---

Summe exkl. MWSt.	€ 4.578,50
MWSt.	€ 915,70

---

Summe inkl. MWSt.	€ 5.494,20
-------------------	------------

Die Kostendeckung soll im NAVA 2020 erfolgen.

Ein Rundbeschluss des Stadtrates wurde vom 04.08.2020 – 06.08.2020 eingeholt.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Im Keller des SPZ ist die rechte Wand vom, an die Kellerstiege anschließenden Gang, bis zum hinteren Kellerausgang nass. Der Grund dafür dürfte sein, dass eine Anode der Elektroosmoseanlage durchgerostet sein dürfte (war auch 2005 schon einmal der Fall). Aus diesem Grund hat das Bauamt von der Firma Kerasan (die die Anlage errichtet hat) ein Anbot über die Schadensanalyse eingeholt.

Je nachdem, was die Schadensanalyse ergibt, wären dann zusätzlich noch Arbeiten notwendig, die von einem einfachen Austausch einer verrosteten Anode bis hin zum vollflächigen Abschlagen des gesamten Wandverputzes reichen können.

Für das Abschlage des Putzes wurden die Firmen Baumeister Karl-Heinz Aichberger, Kroneis Bau-GmbH und Pongratz-Bau GmbH eingeladen, Angebote abzugeben.

Baumeister Karl-Hein Aichberger hat aus Kapazitätsgründen abgesagt, die Firma Pongratz hat zwar mehrfach angekündigt, ein Anbot zu erstellen, bis Freitag, dem 14.08.2020, 12:20 ist jedoch keines eingelangt.

Berndorf, am 17.09.2020

**VB. Thomas Strnad e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 43.) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragung im SPZ fassen:

Mauerwerksanalyse, Firma Wolfgang Diglas	€ 1.987,50
Putz an der feuchten Wand abschlagen, Firma Pongratz BauGmbH	€ 2.591,00

---

Summe exkl. MWSt.	€ 4.578,50
MWSt.	€ 915,70

---

Summe inkl. MWSt.	€ 5.494,20
-------------------	------------

Die Kostendeckung soll im NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 5/2020/Ly

**Betrifft:** Beschlussfassung über den Ankauf und der Montage von 5 Urnensäulen

## ***Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke***

Am Urnenhain des Friedhofes Berndorf I ist nur noch eine Urnennische frei. Daher sollen 5 Urnensäulen angekauft werden. Die Säulen werden vor dem Urnenhain, im Bereich der bereits aufgelassenen Urnenerdgräber, aufgestellt. Es wurden 2 Angebote (Firma Leithoff bzw. Firma Grabkult) eingeholt. Beide Angebote sind etwa preisgleich (€ 8.467,80 bzw. € 8.400,00 incl. Mwst.). Das Bereiten des Fundaments und das Aufstellen der Säulen soll durch unseren Bauhof erfolgen.

Die Kosten für den Ankauf der Säulen und das Erstellen eines Fundamentes:

5 Urnensäulen Model „Steel Grey“ der Firma Leithoff Incl. Verankerungsrohr, Ankerplatte und Stahlplatte	€ 8.467,80
Materialbedarf für das Fundament	€ 300,00
Leihmaschinen (Firma Mitterer, Pottenstein) für den Aushub	€ 630,00
Zierkies als Abdeckung zwischen und vor den Säulen	€ 220,00
5 Tage, 2 Mann vom Bauhof für die Ausführungsarbeiten	€ 2.000,00
<b><u>Gesamtkosten</u></b>	<b><u>€ 11.617,80</u></b>

Der Gemeinderat möge einen entsprechenden Beschluss fassen.

Berndorf, am 14. Juli 2020

VB Gabriela Lyuer e.h

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 44 ) der Tagesordnung:

STR. ADLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Antrag auf Ankauf von

5 Stück Urnensäulen von der Firma Leithoff, Aushubarbeiten und Fundamentierung durch unseren Bauhof,

stattzugeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 11.617,80 incl. Mwst.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister

**Franz Rumpler e.h.**

---

-

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATSB O G E N

Zahl: UA / 2020

Betrifft: Ankauf Beamer

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt den Ankauf eines Beamers für den Stadtsaal.

Es handelt sich dabei um einen Nahbereichsbeamer, der für div. Veranstaltungen benötigt wird und auch in anderen Abteilungen verwendet werden kann.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma RA-Cases Traiskirchen Beamer inkl. Case € 1.999,-- zzgl. MWSt.

Preis nur Beamer Firma RA-Cases € 1.449,-- zzgl. MWSt.

Firma ONTOUR Pfaffstätten inkl. Case € 2.087,-- zzgl.  
MWSt.

Preis nur Beamer Firma ONTOUR € 1.495,-- zzgl. MWSt.

Firma R & K aus Berndorf NUR Beamer  
hat keine Möglichkeit ein passendes Case anzubieten € 1.458,-- zzgl.  
MWSt.

Das Angebot der Firma RA-Cases ist vorzuziehen, da es am Günstigsten und im Komplettset angeboten wurde.

Der Betrag von **€ 1.999,-- zzgl. MWSt.** wäre festzulegen und im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 07. August 2020

VB Ulrike Auer e.h.  
Sachbearbeiterin

Dem

# Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.09.2020

---

## Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 45.) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumpler für  
STRin Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Ankauf eines Beamers inkl. Case für den Stadtsaal mit Gesamtkosten von € 1.999,- zzgl. MWSt. bei der Firma RA-Cases in Traiskirchen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke

Berndorf, am

---

Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATSBOGEN

Zahl: UA / 2020

Betrifft: Vertragsänderung Ö-Ticket über die Ausstellung und Einlösung von Veranstaltungsgutscheinen im Rahmen des „Kunst- Kultur- und Sportsicherungsgesetzes“ (Ö-Ticket)

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt, den geänderten Vertrag mit Ö-Ticket über die Ausstellung und Einlösung von Veranstaltungsgutscheinen im Rahmen des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz.

Als Folge der weltweiten COVID-19 Pandemie konnten und können Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Für die daraus resultierenden Absagen und Verschiebungen, haben den österr. Gesetzgeber im Rahmen des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz bestimmt, das der Veranstalter Inhabern von abgesagten und verschobenen Veranstaltungen anstelle der Erstattung des Ticketpreises, einen Gutschein ausstellen kann, sofern die jeweilige Veranstaltung in 2020, jedoch frühestens ab dem 13.3.2020 stattgefunden hätte und aufgrund von COVID-19 abgesagt wurde.

Berndorf, am 07. September 2020

YB.Ulrike Auer e.h.  
Sachbearbeiterin

Dem

# GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29. September 2020

---

## Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 46.) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumpler für  
STRin Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Änderungsvertrag über die Ausstellung und Einlösung von Veranstaltungsgutscheine im Rahmen des „Kunst-, Kultur und Sportsicherungsgesetzes rund um Verschiebungen und Absagen aufgrund von COVID-19.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke

Berndorf, am

---

Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATSBOGEN

Zahl: 2020 Bibliothek/Baldrian

Betrifft: Beschlussfassung über die Einreichung des Projektes Kreativgarten im Wege der LEADER Region

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Es wurde um eine Förderung für den Berndorfer Kreativgarten im Wege der LEADER-Region bei Agrar Markt Austria Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingereicht. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € 49.000. Die Eigenmittel € 19.600. Die voraussichtliche Förderhöhe beträgt € 29.400. Das Projekt soll nach Zusage der Förderung umgesetzt werden.

Für die Einreichung wurde ein Stadtratsrundbeschluss eingeholt.

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen.

Berndorf, am 21.08.2020

YB.Ing. Karin Baldrian e.h.  
Sachbearbeiterin

Dem

# GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29. September 2020

---

## Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 47.) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumpler für  
STRin Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Projekteinreichung für den Kreativgarten (für die Bibliothek Berndorf I) im Wege der LEADER Region.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € 49.000.

Die Eigenmittel € 19.600.

Die voraussichtliche Förderhöhe beträgt € 29.400.

Die Umsetzung erfolgt erst nach Zusage der Fördermittel.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke

Berndorf, am

Unterschrift des Sachbearbeiters

---

# REFERATBOGEN

Zahl: 880/2304-2020/ST

**Betrifft: Nachträglicher Beschluss über die Beauftragung der Sanierung des Terrazzobodens am Gang im Bereich der Erdgeschoß-Garderoben des Theaters**

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragung im Theater fassen:

Sanierung des Terrazzobodens am Gang in Bereich der Erdgeschoß-Garderoben durch die Firma Gierer Terrazzo GmbH & CoKG	€ 2.670,00
---	------------

---

Summe exkl. MWSt.	€ 2.670,00
MWSt.	€ 534,00

---

Summe inkl. MWSt.	€ 3.204,00
-------------------	------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Ein Rundbeschluss des Stadtrates wurde vom 11.08.2020 – 12.08.2020 eingeholt.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Im Bereich der Publikumsgarderoben im Erdgeschoß des Theaters ist der Terrazzoboden am Gang so desolat, dass mit Stöckelschuhen eine erhebliche Sturzgefahr gegeben ist. Eine Sanierung ist deshalb unumgänglich, um von Schmerzensgeldzahlungen oder anderen Schadensersatzforderungen verschont zu bleiben.

Vom Bauamt wurden daher drei Anbote eingeholt, als Billigstbieter hat sich die Firma Gierer Terrazzo GmbH & CoKG, 3380 Pöchlarn, Mankerstraße 51 herausgestellt.

Berndorf, am 17.09.2020

**VB Thomas Strnad e.h.**  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2020

---

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

zu Punkt 48.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler für  
Frau Stadträtin Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragung im Theater fassen:

Sanierung des Terrazzobodens am Gang in Bereich der  
Erdgeschoß-Garderoben durch die Firma Gierer Terrazzo GmbH & CoKG € 2.670,00

---

Summe exkl. MWSt.	€ 2.670,00
MWSt.	€ 534,00

---

Summe inkl. MWSt.	€ 3.204,00
-------------------	------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATSB O G E N

Zahl: UA / 2020

Betrifft: Einladung Team Berndorf zur Vorstellung „ÖSTERreich an Witz“  
mit anschließender Bewirtung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf ersucht um nachträglichen Beschluss, der Übernahme der Kosten für die Einladung des Teams Berndorf zur Vorstellung von „ÖSTERreich an Witz“ und die anschließende Bewirtung mit Brötchen und Getränken.

Die Höhe der Kosten für den Eintritt der eingeladenen 50 Personen beträgt ca.€ 1.200,-- die Bewirtung mit Brötchen und Getränken ca. € 800,--

Der Betrag von ca. € 2.000,-- zzgl. MwSt. wäre festzulegen und im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 07. September 2020

VB Ulrike Auer e.h.  
Sachbearbeiterin

Dem

# GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29. Sep. 2020

---

## Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zu Punkt 49.) der Tagesordnung

Bürgermeister Rumpler für  
STRin Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich, die Übernahme der Kosten in der Höhe von **€ 2.000,00 zzgl. MWst.** für die Einladung der freiwilligen Helfer des Teams Berndorf zur Vorstellung von „Österreich an Witz“ und der anschließenden Bewirtung mit Brötchen und Getränken.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :  
Franz Rumpler e.h.

---

Erledigungsvermerke

Berndorf, am

---

Unterschrift des Sachbearbeiters

**PUNKT 50.) der Tagesordnung  
wurde abgesetzt**

## **51.) BERICHTE der Referenten**

### STR Erich Christian RUDOLF

In Ödlitz wurden die Bushaltestationen modifiziert, sodass eine erhöhte Sicherheit für deren Benutzer erreicht werden konnte.

Im Bereich Pfarrhofstraße soll die Bushaltestelle auf die andere Straßenseite verlegt und ein Wartehäuschen aufgestellt werden. Die nötigen Anträge bei den Behörden sind im Laufen.

### **Brückenüberprüfungen und Kontrollen**

Es ist erforderlich sämtliche Gemeindebrücken einer Überprüfung zu unterziehen, sowie regelmäßige Kontrollen der Brücken vorzunehmen. Da die Stadtgemeinde Berndorf für die Sicherheit haftet, wurde nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger am 1. September ein Rundbeschluss eingeholt, dieses umgehend durchzuführen, um mögliche Mängel vor Winterbeginn zu beheben und weitere Maßnahmen in das Budget 2021 aufzunehmen.

Die Kosten werden in den 2. Nachtragsvoranschlag aufgenommen und sollen in der Dezembersitzung nachträglich beschlossen werden.

### STR Kurt ADLER

Von der Gemeinde Hernstein wurde mitgeteilt, dass für den Friedhof Grillenberg ein Projekt erstellt wurde. Die Stadtgemeinde Berndorf soll mit 68% beteiligt werden. Über das Ausmaß der Beteiligung werden noch Gespräche geführt.

### STRin Mag. Manuela HENRICH

Das GEMEINSAM GESUND – Turnen im Theaterpark wird sehr gut angenommen. Die Aktion soll bis Ende Dezember weitergeführt werden. Bei Schlechtwetter finden die Übungseinheiten im Stadtsaal statt.

Weiters soll im Oktober mit dem Verein TRI eine Walkingaktion durchgeführt werden.

Für die Zukunft sind Vorträge und Workshops geplant. Die Information erfolgt über den Gemeindegurier und über die Homepage.

Der Gesundheitstag wurde aufgrund von COVID 19 verschoben.

Seitens des Landes ist eine Grippeimpfaktion für Personen über 60 Jahre geplant.

Ab 01.10.2020 gibt es die Tierschutzhotline. Diese ist für sechs Monate als Pilotprojekt eingerichtet.

### Vizebgm. Kurt HOFFER

In den Schulen und Kindergärten ist der Betrieb aufrecht. Für die schulfremde Benützung der Turnsäle gibt es immer wieder Anfragen.

Die Laufveranstaltung wurde abgesagt und die Sportmesse auf das Frühjahr verschoben.

Umweltvortragsreihen für Gartenbesitzer sind im Oktober geplant.

### STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph PRENDINGER

Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftssituation soll die Ausgabe von Triestingtalern z.B. als Weihnachtsgeschenk forciert werden, da diese Währung die Region fördert.

Die Einnahmen bei den Ertragsanteilen werden voraussichtlich unter € 1 Mio. fallen. Die Kommunalsteuereinnahmen haben sich gegenüber den Prognosen leicht verbessert. Die Leitbetriebe der Stadtgemeinde Berndorf sind wirtschaftlich gut aufgestellt.

### STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

Es wurden viele Gespräche über Fördermöglichkeiten und Entwicklungskonzepte geführt, der Zeitplan für die Durchführung wurde jedoch durch Corona gebremst. Die Mobilitätsgemeinde wird entwickelt, das bringt viele Vorteile bei der Einbindung in den öffentlichen Verkehr.

Sie ersucht die Anwesenden um Teilnahme an den „Berndorfer Stadtgesprächen Online“.

### STR Gerhard ULLRICH

Die Altenehrungen mussten aufgrund von Corona ausgesetzt werden.

Die Präventivüberwachung im Oktober soll nur bei Schönwetter und an unterschiedlichen Wochentagen durchgeführt werden.

### Bgm. Franz RUMPLER

Der Bürgermeister berichtet über 3 wichtige Verkehrsverhandlungen:

1. Verkehrsberuhigung Obere Ödlitzer Straße
2. 30 km/h Beschränkung für LKW's auf der Hernsteiner Straße
3. Kurzparkzone auf der Leobersdorfer Straße in Berndorf II

## 52.) ANFRAGEN

GRin Angelika WILLE fragt an, ob die Miete des Stadtmuseums auch für 2020 vergünstigt vorgeschrieben wird.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die Vergünstigung auch für 2020 gültig ist.

GRin Angelika WILLE fragt an, ob es richtig ist, dass die Friedhofsfahrten eingestellt wurden.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass vom Busunternehmen mitgeteilt wurde, dass kaum Fahrgäste transportiert werden. Nach Allerheiligen soll über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.

STR Erich Christian RUDOLF ersucht bei zukünftigen Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch die Hintergründe genau zu prüfen, bevor diese abgelehnt werden.

Der Vizebürgermeister bemerkt dazu, dass diese Prüfungen grundsätzlich durchgeführt werden.

GRin Silvia HROMADKA möchte wissen, ob die Anschuldigungen an STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph PRENDINGER in Zusammenhang mit der LED-Straßenbeleuchtungsausschreibung gerechtfertigt sind.

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph PRENDINGER klärt die Anwesenden über die Sachlage auf. Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine neue Ausschreibung durchgeführt wurde, um Einsparungen für die Gemeinde zu erzielen.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass der Prüfungsausschuss dieses Thema bereits auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt hat.

GR Karl BOROWY MBA fragt an, ob für den geplanten Ankauf eines E-Fahrzeuges die Batterien gemietet oder gekauft werden. Aufgrund seiner Information ist die Anmietung der Batterien wirtschaftlicher als der Kauf. Er steht für Fragen gerne zur Verfügung.

GR Günther BADER fragt an, ob es möglich ist mehr Informationen an die Mandatäre in Bezug auf Coronafälle zu geben.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die Gemeinde ebenfalls nur eine Zahl über erkrankte und genesene Personen erhält. Am heutigen Tag sind drei positive Fälle bekannt.

GR Thomas BÜCHINGER fragt an, ob es möglich ist die LKW Zufahrt zur Helga-Raith-Straße zu regeln, da aufgrund der neuerlichen Bautätigkeit die Verkehrssituation für LKW's sehr schwierig ist.

Der Bürgermeister gibt das Problem an das Bürgerservice weiter.

**PAUSE von 20.15 Uhr bis 20.30 Uhr**

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Juli bis September Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

Die Schriftführer:  
STADir. Franz Grill e.h.  
VB Marion Reitzl e.h.  
VB Manuela Walter B.A. e.h.  
VB Elisabeth Riegler

Der Bürgermeister:  
Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER .....

ÖVP: GR Silvia HROMADKA .....

FPÖ: GR Gerald WOLF .....

UBV: GR Andreas KRONFELLNER .....

LZB: Vizebgm. Kurt HOFFER .....

in Vertretung:

SPÖ: STR Kurt ADLER .....

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH .....

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA .....

LZB: GR Sascha FABIAN